



Hamburgisches
WeltWirtschafts
Institut

Wilhelm Röpke und die Katholische Soziallehre

Tim Petersen

HWWI Research

Paper 5-5
der

Zweigniederlassung Thüringen

Tim Petersen
Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut (HWWI)
Zweigniederlassung Thüringen
c/o Thüringer Aufbaubank | Gorkistraße 9 | 99084 Erfurt
Tel +49 (0) 361 7447 - 109 | Fax +49 (0) 361 7447 - 454
petersen@hwwi.org

HWWI Research Paper
Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut (HWWI)
Heimhuder Str. 71 | 20148 Hamburg
Tel +49 (0)40 34 05 76 - 0 | Fax +49 (0)40 34 05 76 - 776
info@hwwi.org | www.hwwi.org
ISSN 1861-504X

Redaktion:
Thomas Straubhaar (Vorsitz)
Joachim Zweynert

© Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) | Mai 2008

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwertung des Werkes oder seiner Teile ist ohne Zustimmung des HWWI nicht gestattet. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Mikroverfilmung, Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Wilhelm Röpke und die Katholische Soziallehre

Von
Tim Petersen

Inhalt

1	Vorbemerkung	1
2	Neoliberalismus und Katholische Soziallehre	2
2.1	<i>Historische Hintergründe</i>	2
2.2	<i>Neoliberalismus</i>	4
2.3	<i>Katholische Soziallehre</i>	6
2.3.1	<i>Die Katholische Soziallehre als Wissenschaft</i>	6
2.3.2	<i>Die päpstlichen Sozialenzykliken</i>	7
2.4	<i>Die Beziehung von Neoliberalismus und Katholischer Soziallehre</i>	10
3	Die Rolle Wilhelm Röpkes	14
3.1	<i>Wilhelm Röpke und Johannes Messner</i>	14
3.2	<i>Wilhelm Röpke und die „Quadragesimo anno“</i>	17
3.3	<i>Wilhelm Röpke und Daniel Villey</i>	19
3.4	<i>Wilhelm Röpke und Egon Edgar Nawroth</i>	22
3.5	<i>Wilhelm Röpke und „Mater et magistra“</i>	27
4	Wirtschaftspolitische Folgen in Vergangenheit und Gegenwart	29
4.1	<i>Die Rentenreform des Jahres 1957</i>	29
4.2	<i>Biedenkopf vs. Blüm</i>	32
5	Schlussbemerkung	35

1 Vorbemerkung

Die Auseinandersetzung zwischen Katholischer Soziallehre und deutschem Neoliberalismus spielt in der Wissenschaftsgeschichte der frühen Bundesrepublik Deutschland eine wichtige Rolle. Der Streit geht um erkenntnistheoretische Grundsatzpositionen (Universalienstreit), sozialphilosophische Probleme (Beziehung zwischen Individuum und Gesellschaft) und Fragen der Wirtschaftsverfassung (Berufsständische Ordnung). Die Kontroverse hat daneben jedoch auch bis heute politische Auswirkungen.

Die Person Wilhelm Röpkes (1899-1966), für den vor allen Dingen in seinen späten Jahren die Religion sehr wichtig ist¹, hat in der vielschichtigen Beziehung zwischen beiden Sozialphilosophien eine große Bedeutung. Diese ist bisher nur fragmentarisch untersucht.² Der Text will die Lücke ein wenig schließen.

Zur groben Einordnung erfolgt zunächst eine Beschreibung von Neoliberalismus und Katholischer Soziallehre. Die Rolle Wilhelm Röpkes in der Auseinandersetzung stelle ich in chronologischer Reihenfolge der Schriften Röpkes und anderer dar. Der Text endet mit einer Beschreibung der politischen Auswirkungen in Vergangenheit und Gegenwart.

¹ Vgl. Röpke, Wilhelm: *Jenseits von Angebot und Nachfrage*, Erlenbach-Zürich und Stuttgart 1958, (im folgenden zitiert als: *Jenseits*), S.21.

² Vgl. Ockenfels, Wolfgang: *Wilhelm Röpke als christlicher Wirtschaftsethiker*, in: *Ordo*, Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, 50. Band (1999), S.53-59, hier: S.54; Langner, Albrecht: *Wirtschaftsethik im Kontext der Nachkriegszeit: Wirtschaftliche Ordnungsvorstellungen im Katholizismus 1945-1963*, in: *ders.: Katholische und evangelische Sozialethik im 19. und 20. Jahrhundert: Beiträge zu ideengeschichtlichen Entwicklungen von Konfession, Politik und Ökumene*, Paderborn u.a. 1998, S.467-548, hier: S.521-524.

2 Neoliberalismus und Katholische Soziallehre

2.1 Historische Hintergründe

Neoliberalismus und Katholische Soziallehre haben sowohl analoge als auch differente Wurzeln in Real- und Geistesgeschichte, womit ihr ambivalentes Verhältnis bereits vor-gezeichnet ist.

Geistesgeschichtlich lassen sich beide Richtungen vor dem Hintergrund philosophischer Erneuerungsbewegungen um die Jahrhundertwende verstehen. Das philosophische Denken im 19. Jahrhundert hat durch den deutschen Idealismus eine starke subjektivistische Seite.³ Mit Ende des 19. Jahrhunderts setzt eine Wendung zum Objekt ein.⁴

Auf katholischer Seite zeigt sich diese Hinwendung zum Objekt durch eine Renaissance der mittelalterlichen Philosophie. Eine kirchengeschichtliche Unterstützung erfährt sie durch den antimodernistischen Kurs, der von den Päpsten Pius IX. (1792-1878) bis zu Pius XII. (1876-1958) gefahren wird. Die Philosophie des Thomas von Aquin (1225-1274) erhält von Papst Leo XIII. (1810-1903) 1879 gar das Prädikat einer lehramtlichen Philosophie.⁵ Inhaltlich arbeitet die Neoscholastik das Erbe kirchlicher Philosophen historisch auf. Daneben will sie die scholastischen Lehrsätze auf aktuelle Probleme anwenden und sie mit zeitgenössischen Philosophien zu einer immerwährenden Philosophie verschmelzen. Im sozialphilosophischen Bereich schlägt sich der Neothomismus in der Konzeption des Solidarismus nieder.⁶

Der deutsche Neoliberalismus erhält seine Prägung durch die Phänomenologie. Ihr Vordenker Edmund Husserl fordert eine Rückkehr zu den Sachen selbst. Im Zentrum seiner Philosophie steht die Schau des Wesens, welches unabhängig vom Subjekt existiere. Im Gegensatz zu den Neuscholastikern verneint er jedoch die transzendente

³ Vgl. Hirschberger, Johannes: Geschichte der Philosophie, Band 2: Neuzeit und Gegenwart, Köln Sonderausgabe 2007, S.442/443.

⁴ Vgl. Ebd., S.570.

⁵ Vgl. Loewenich, Walther von: Die Geschichte der Kirche II: Reformation und Neuzeit, München und Hamburg 1964, S. 147-149, 174-180, 196-200.

⁶ Vgl. Hirschberger, Johannes, a.a.O., S.555-568; Edmaier, Alois: Die Philosophie der Gegenwart, Aschaffenburg 1970, S.114-118.

Geltung der Wesenseinheiten. Das bringt ihm von katholischer Seite den Vorwurf des Neokantianismus ein.⁷ Für die Geschichte der ökonomischen Theorie ist das von Interesse, da sich Walter Eucken (1891-1950)⁸, dessen Methodologie auf der Phänomenologie Husserls aufbaut, von Seiten der Soziallehre ebenfalls dem Vorwurf des Neokantianismus ausgesetzt sieht.⁹

Realgeschichtlich sind Neoliberalismus und Katholische Soziallehre Produkte des Industrialisierungsprozesses im 19. Jahrhundert. Im zuvor territorial zersplitterten Deutschland setzt er mit Gründung des Deutschen Zollvereins 1834¹⁰ und der Reichsgründung 1871 verspätet ein.¹¹ Neben wirtschaftlichem Aufschwung bringt die Industrialisierung auch große soziale Verwerfungen mit sich.¹² Die neuen Städte gebären ein Proletariat, welches in Lethargie verfällt oder sich in sozialistischen Protestbewegungen sammelt.¹³ Aus dem Bereich der katholischen Kirche treten Männer wie Adolph Kolping (1803-1865) und Wilhelm Ketteler (1811-1877) zur Bekämpfung des Problems an.¹⁴

Als Otto von Bismarck (1815-1898) Ende der 70er Jahre den innenpolitischen Kurs ändert, ergreift der Staat gesetzliche Maßnahmen zur Problemlösung. Mit einer Politik der sozialen Reform will Bismarck die Arbeiterschaft für das Kaiserreich gewinnen. U.a. wird 1883 eine Krankenversicherung eingeführt.¹⁵ Die neue innenpolitische Richtung bedeutet zugleich auch eine Abkehr von der bisherigen liberalen Wirtschaftspolitik. Protektionistische Tendenzen treten an die Stelle der bisherigen Freihandelspolitik.¹⁶ Der Staat übernimmt wie im Fall der Eisenbahnen unternehmerische Funktionen.¹⁷ Kennzeichen der Wirtschaft zur Jahrhundertwende ist eine zunehmende Konzentration

⁷ Vgl. Hirschberger, Johannes, a.a.O., S.594-599; Edmaier, Alois, a.a.O., S.101-104.

⁸ Vgl. Eucken, Walter: Die Grundlagen der Nationalökonomie, Berlin u.a. 9. Auflage 1989, S.245.

⁹ Vgl. Nawroth, Egon Edgar: Die Sozial- und Wirtschaftsphilosophie des Neoliberalismus, Heidelberg 1961, S.285.

¹⁰ Vgl. Mann, Golo: Deutsche Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Frankfurt am Main 1992, S.140/141.

¹¹ Vgl. Stolper, Gustav/Häuser, Karl/Borchhardt, Knut: Deutsche Wirtschaft seit 1870, Tübingen 1964, S.17-33.

¹² Vgl. Spieker, Manfred: Zwischen Romantik und Revolution, Die Kirchen im 19. Jahrhundert, in: Die neue Ordnung, 55. Jhg. (2001), S. 176-192, hier: S.178.

¹³ Vgl. Hobsbawm, Eric: Europäische Revolutionen, Köln Lizenzausgabe 2004, S.389-421.

¹⁴ Vgl. Mann, Golo, a.a.O., S.276; Spieker, Manfred: Zwischen Romantik und Revolution, a.a.O., S.180.

¹⁵ Vgl. Stolper, Gustav, a.a.O., S.52.

¹⁶ Vgl. Ebd., S.42.

¹⁷ Vgl. Ebd., S.45-50.

in der Industrie.¹⁸ Gegen diese Erscheinungen zieht etwas später der Neoliberalismus zur Felde.

2.2 Neoliberalismus

Der Begriff Neoliberalismus ist heute sehr schillernd und überwiegend negativ konnotiert. Ursprünglich bedeutet er fast das Gegenteil des heutigen Verständnisses.¹⁹ In diesem Kontext wird unter Neoliberalismus die deutsche Variante eines erneuerten Liberalismus verstanden, wie ihn die Freiburger Schule und die emigrierten Liberalen Alexander Rüstow und Wilhelm Röpke verstanden haben.

Den realgeschichtlichen Hintergrund des deutschen Neoliberalismus bilden die späte Phase der instabilen Weimarer Republik und die Erfahrungen des totalitären Nationalsozialismus. An der Freiburger Universität finden sich bereits vor dem Nationalsozialismus Ökonomen und Juristen zusammen, um über eine kohärente Rechts- und Wirtschaftsordnung zu beraten.²⁰ Nach der NS-Machtübernahme betätigt sich dieser Kreis um den Ökonomen Walter Eucken (1891-1950) im Rahmen des Widerstandes.²¹ Neben dieser Freiburger Gruppe befinden sich die Wurzeln des deutschen Neoliberalismus im Exil. Wilhelm Röpke entwickelt an der Istanbulen Universität zusammen mit Alexander Rüstow (1885-1963) seine sozialphilosophischen und ordnungspolitischen Vorstellungen.²² Diese stimmen stark mit den Freiburger Ansichten überein.

Vom klassischen Liberalismus unterscheidet sich der Neoliberalismus u.a. durch seine Anthropologie. Er verwirft den Optimismus eines Adam Smith (1723-1790). Die Neolibe-

¹⁸ Vgl. Ebd., S.53-56.

¹⁹ Wolfgang Ockenfels nennt dieses „das nominalistische Begriffschaos“. (Ordnung muß sein, in: Die neue Ordnung, 61. Jhg. (2007), S.402/403, hier: S.403).

²⁰ Vgl. Oswald, Walter: Was ist Ordnungspolitik? in: Eucken, Walter: Ordnungspolitik, hrsg. von Walter Oswald, Münster 1999, S.59-96, hier: S.82.

²¹ Vgl. Rieter, Heinz/Schmolz, Mathias: The ideas of German Ordoliberalism 1938-1945: pointing the way to a new economic order, in: The European Journal of the History of Economic Thought, Band 1 (1993), S.87-114, hier: S.96/97.

²² Vgl. Neumark, Fritz: Erinnerungen an Wilhelm Röpke, in: Ludwig-Erhard-Stiftung (Hrsg.): Symposium IV: Wilhelm Röpke, Beiträge zu seinem Leben und Werk, Stuttgart/New York 1980, S.7-21, hier: S.15.

ralen sehen stärker das menschliche Machtstreben.²³ Der sich daraus ergebene Drang zu wirtschaftlichem Monopolismus habe die Freiheit im Namen der Freiheit untergraben.²⁴

Ebenfalls kritisch betrachten die Neoliberalen den zeitgenössischen Interventio- nismus. Eucken spricht in diesem Zusammenhang von „Wirtschaftsstaat“²⁵. Als theoretischen Verursacher macht er die historistische Wirtschaftslehre verantwortlich. Eucken greift die historische Schule wegen ihres Relativismus, Empirismus und Fortschrittsop- timismus an.²⁶ Wilhelm Röpke sieht im Historismus gar eine „nationalökonomische The- orie, die unter der despotischen Führung Schmollers“²⁷ ein Komplement zum in seinen Augen verhängnisvollen deutschen Nationalcharakter gebildet habe.

Als Alternative zum historistischen Entwicklungsgedanken arbeiten die Neoliberalen, insbesondere Walter Eucken, den Gedanken der Wirtschaftsordnung aus.²⁸ Ziel ist eine funktionsfähige und menschenwürdige Wirtschaftsordnung. Diese soll in eine ganzheitli- che Ordnung eingebettet sein. Eucken verwendet hierfür den „Ordo“-Begriff.²⁹ Auf wirt- schaftspolitischer Ebene entspricht dem die Ordnungspolitik, bei der es um die staatli- che Gestaltung der Wirtschaftsordnung durch Geldpolitik etc. geht.³⁰ Unter bestimmten Umständen befürworten die Neoliberalen auch Staatsinterventionen, womit noch einmal der Unterschied zum heutigen Verständnis von Neoliberalismus deutlich wird.³¹

²³ Vgl. Starbatty, Joachim: Ordoliberalismus, in: Issing, Otmar (Hrsg.): Geschichte der Nationalökonomie, München 4. Auflage 2002, S.251-270, hier: S.256.

²⁴ Vgl. Willgerodt, Hans: Der Neoliberalismus – Entstehung, Kampfbegriff und Meinungsstreit, in: Ordo, Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, 57. Band (2006), S. 47-89, hier: S.53.

²⁵ Eucken, Walter: Staatliche Strukturwandlungen und die Krisis des Kapitalismus, in: Weltwirtschaftliches Archiv, Band 36 Heft 2 (1932), S.297-321, hier: S.302.

²⁶ Vgl. Eucken, Walter: Wissenschaft im Stile Schmollers, in: Weltwirtschaftliches Archiv, Band 52 (1940), S. 469-506, hier: S.501.

²⁷ Röpke, Wilhelm: Die deutsche Frage, Erlenbach-Zürich 3. Auflage 1948, S.228.

²⁸ Vgl. hierzu grundlegend: Eucken, Walter: Die Grundlagen der Nationalökonomie, a.a.O.

²⁹ Vgl. Ebd., S.239. Daher hat sich für den deutschen Neoliberalismus auch die Bezeichnung Ordolibe- ralismus eingebürgert (vgl. Starbatty, Joachim, a.a.O., S.231.). Ich halte diesen Begriff für exakter, verwen- de in diesem Kontext aber den Begriff „Neoliberalismus“, da er bei der Auseinandersetzung mit der Sozial- lehre von beiden Seiten benutzt wurde.

³⁰ Vgl. Eucken, Walter: Grundsätze der Wirtschaftspolitik, Tübingen 6. Auflage 1990, S.261-269.

³¹ Vgl. Röpke, Wilhelm: Civitas Humana, Grundfragen der Gesellschafts- und Wirtschaftsreform, Erlenbach-Zürich 2. Auflage 1946, S.77/78; Röpke, Wilhelm: Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart, Erlenbach-Zürich 4. Auflage 1942, S.301-305.

2.3 Katholische Soziallehre

2.3.1 Die Katholische Soziallehre als Wissenschaft

Die Katholische Soziallehre beruht nach Anschauung ihrer Vertreter auf drei Säulen. Diese sind die lehramtliche Verkündigung, die wissenschaftliche Lehre sowie die katholische Sozialbewegung.³² Die Ursprünge der Katholischen Soziallehre als Wissenschaft liegen in der romantischen Ökonomie. Hier wird die Vorstellung vom Mittelalter als „goldenes Zeitalter“ auf den Bereich der Sozialphilosophie übertragen.³³ Hauptvertreter der romantischen Nationalökonomie ist Adam Müller (1779-1829). Er kritisiert die Methoden der englischen Klassik als zu abstrakt und ihre Ideologie als materialistisch.³⁴ Im Gegensatz zur Klassik fordert Müller u.a. eine soziale Organisation im Stile des Mittelalters sowie nationale Autarkie.³⁵

Im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts modifizieren andere katholische Sozialethiker Müllers Ideen.³⁶ Die solidaristische Richtung um Heinrich Pesch (1854-1926), einen Schüler Gustav Schmollers (1838-1917) und Adolf Wagners (1833-1917), akzeptiert die industrielle Gesellschaft dann endgültig. Sie will ihr jedoch eine berufsständische Gliederung geben.³⁷ Weitere wichtige Institution ist der Staat, der mit Wirtschaftsverfassungspolitik, aber auch mit Interventionen und unternehmerischer Tätigkeit die Wirtschaft im Sinne des Gemeinwohlprinzips beeinflussen soll.³⁸

Nachdem der Solidarismus zu Beginn des 20. Jahrhunderts die wichtigste Wissenschaftsrichtung ist, erwächst ihm in den dreißiger Jahren Konkurrenz. Othmar Spann

³² Vgl. Marx, Reinhard: Wirtschaftsliberalismus und Katholische Soziallehre, Freiburg i.Br. 2006, S.2.

³³ Vgl. Bopp, Hartwig: Die sozialen Hauptströmungen des modernen Katholizismus, Ein Beitrag zum Verständnis des heutigen Gesellschaftsbewußtseins, Köln 1958, S.12.

³⁴ Vgl. Rieter, Heinz: Historische Schulen, in: Issing, Otmar (Hrsg.): Geschichte der Nationalökonomie, München 4. Auflage 2002, S.131-168, hier: S.139.

³⁵ Vgl. Pribram, Karl: Geschichte des ökonomischen Denkens, Erster Band, Frankfurt a. M. 1998, S.405.

³⁶ Bopp, Hartwig, a.a.O., S.19-22, 32-36.

³⁷ Vgl. Pribram, Karl, a.a.O., S.463/464.

³⁸ Vgl. Bopp, Hartwig, a.a.O., S.49/50.

(1878-1950) rekonstruiert mit seinem Universalismus romantische Wirtschaftsvorstellungen. Den Solidarismus kritisiert er als individualistisch.³⁹

Nach dem zweiten Weltkrieg ist wiederum der Solidarismus dominant.⁴⁰ Rennomierte Vertreter der Richtung sind in diesen Jahren Oswald von Nell-Breuning (1890-1991), Gustav Gundlach (1892-1963), Joseph Höffner (1906-1987) und Johannes Messner (1891-1984).⁴¹ Bis in die 1960er Jahre hinein verfechten sie die Grundsätze einer berufsständischen Ordnung. Dieses ändert sich erst mit der weiteren Entwicklung der Marktwirtschaft, die ja in ihrer praktischen Umsetzung starke korporative Elemente enthält.⁴²

2.3.2 Die päpstlichen Sozialenzykliken

Der lehramtliche Teil der Katholischen Soziallehre findet seinen hauptsächlichsten Niederschlag in den päpstlichen Sozialenzykliken (Enzyklika=Rundschreiben).⁴³ Die für diesen Text relevanten Rundschreiben sind „Rerum novarum“, „Quadragesimo anno“ und „Mater et magistra“.

1891 tritt Papst Leo XIII mit dem Rundschreiben „Rerum novarum – Über die Arbeiterfrage“ an die Öffentlichkeit. Leo sieht die sozialen Probleme als materielle Folge des Geistes der Moderne an. Er beklagt die Zerschlagung alter korporativer Strukturen, die zur Zusammenballung des Reichtums und zur Pauperisierung der Massen geführt habe.⁴⁴

³⁹ Vgl. Ebd., S.64.

⁴⁰ Vgl. Rauscher, Anton: Solidarismus, in: ders.: Kirche in der Welt, Beiträge zur christlichen Gesellschaftsverantwortung, Würzburg 1988, S.128-149, hier: S.142.

⁴¹ Vgl. Bopp, Hartwig, a.a.O., S.86/87.

⁴² Vgl. Rauscher, Anton: Solidarismus, a.a.O., S.148.

⁴³ Vgl. Nell-Breuning, Oswald von: Einführung, in: Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschland (Hrsg.): Texte zur katholischen Soziallehre, Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente, Kevelar 4. Auflage 1977, S.9-29, hier: S.9/10.

⁴⁴ Leo XIII.: Rerum novarum, in: Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschland (Hrsg.): Texte zur katholischen Soziallehre, Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente, Kevelar 4. Auflage 1977, S.31-68, hier: Art. 1, 2, S.31/32.

In den zeitgenössischen sozialistischen Ansätzen erblickt Leo jedoch keine Lösung. Für ihn ist die Vergesellschaftung des Eigentums vielmehr ein Verstoß gegen das Naturrecht und das Prinzip der Subsidiarität.⁴⁵

Als Alternativprogramm zum Sozialismus will Leo die Komplemente Arbeit und Kapital durch eine Politik der sozialen Reform versöhnen. Träger dieser Politik sollen Kirche, Staat und Institutionen der wirtschaftlichen Selbstverwaltung sein.⁴⁶ Der Kirche kommt dabei eine lehrende Aufgabe zu, so z.B. die Vermahnung zum Almosengeben.⁴⁷ Der Staat soll nach Leo als Schutzmacht der Arbeitnehmer durch Gesetze in Sachen mißbräuchliche Arbeitsverträge, Sonntagsarbeit etc. auftreten.⁴⁸ Die Institutionen der Selbstverwaltung sollen in mittelalterlicher Tradition Versicherungen für Tod u.ä. begründen. Den Zusammenschlüssen der Arbeitnehmer steht nach Auffassung des Papstes der Schutz des Naturrechts zu. Ganz besonders begrüßt er katholische Vereinigungen auf diesem Gebiet.⁴⁹

1931 knüpft Pius XI. (1857-1939) mit „Quadragesimo anno“ (vierzig Jahre) an die erste Enzyklika an. Nach einem emphatischen Lob auf die Vorgängerezyklika im ersten Teil widmet sich der Papst im zweiten Teil Klarstellungen und Erweiterungen der bisherigen Lehre. Zu den Klarstellungen zählen die Doppelfunktion des Eigentums (Individual- und Sozialfunktion) und das komplementäre Verständnis von Kapital und Arbeit mit den entsprechenden Folgen für die Distribution.⁵⁰ Als Ergänzung ist die Entproletarisierungspolitik zu nennen. Pius versteht darunter vor allen Dingen Vermögensbildung und eine gerechte Lohnpolitik zur Verhinderung des Massenelends.⁵¹ Die in unsrem Zusammenhang umstrittenste Forderung ist die der Zuständereform. Pius fordert eine Neugliederung der Gesellschaft nach dem Subsidiaritätsprinzip. Hierzu zählt die Aufstellung einer berufsständischen Ordnung. In den einzelnen Branchen sollen sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu Körperschaften zusammenschließen. Pius verspricht sich dadurch einen

⁴⁵ Vgl. Ebd., Art. 3-12, S.32-39.

⁴⁶ Vgl. Ebd., Art. 13-15, S.39-41.

⁴⁷ Vgl. Ebd., Art. 18-24, S.42-49.

⁴⁸ Vgl. Ebd., Art. 29-35, S.52-59.

⁴⁹ Vgl. Ebd., Art. 36-41, S.59-63.

⁵⁰ Pius XI.: Quadragesimo anno, in: Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschland (Hrsg.): Texte zur katholischen Soziallehre, Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente, Kvelar 4. Auflage 1977, S.91-150, hier: Art. 44-58, S.106-113.

Beitrag zur Überwindung des Klassenkampfes.⁵² Im letzten Teil der Enzyklika untersucht und bewertet der Papst die Wandlungen von Kapitalismus und sozialistischer Bewegung. Im Kapitalismus beobachtet er eine durch ungezügeltten Wettbewerb bedingte zunehmende Machtzusammenballung, die die staatliche Autorität untergrabe.⁵³ Innerhalb des Marxismus analysiert er eine Trennung zwischen Kommunismus und gemäßigeren Sozialismus. Dem Sozialismus bescheinigt er eine positive Wandlung. Im Gegensatz zum Kommunismus sei manche Forderung der Sozialisten akzeptabel. Jedoch hätten auch die gemäßigten Sozialisten weiterhin ein utilitaristisches Menschenbild, was den Sozialismus mit dem Katholizismus unvereinbar mache.⁵⁴

Mit Papst Johannes XXIII. (1881-1963) verändert sich die Kirche und kehrt von ihrem antimodernistischen Kurs ab. Manche sprechen gar von einer revolutionären Entwicklung.⁵⁵ Dies spiegelt sich auch in der Soziallehre wider. 1961 veröffentlicht Johannes das Rundschreiben „Mater et magistra“. Nell-Breuning schreibt: „Mit dieser Enzyklika setzt eine neue Zeit ein.“⁵⁶ Insbesondere in Stil und Methode ist eine Abkehr vom thomistischen Denken erkennbar.

In ihrem Aufbau entspricht die Enzyklika jedoch ihrer Vorgängerin „Quadragesimo anno“. Im ersten Teil erfolgt, wenn auch weniger pathetisch als in „Quadragesimo anno“, ein Bekenntnis zur Kontinuität katholischer Lehre.⁵⁷ Der zweite Teil dient Klarstellungen und Ergänzungen. Im dritten Teil werden Neuerungen betrachtet. Unter Klarstellungen versteht Johannes ein erneutes Bekenntnis zur Subsidiarität, zur gerechten Entlohnung und zum Individualeigentum. Als Ergänzungen sind die im konkreten unbestimmte Forderung nach Mitbestimmung und die Analyse der Verflechtung zu nennen. Der Papst versteht unter Verflechtung die zunehmende Bindung des Individuums in gesellschaftliche Zusammenhänge. Hier sieht er Chancen und Gefahren.⁵⁸ Neues Element ist die

⁵¹ Vgl. Ebd., Art. 59-75, S.113-120.

⁵² Vgl. Ebd., Art. 76-98, S.120-127.

⁵³ Vgl. Ebd., Art. 101-110, S. 128-130.

⁵⁴ Vgl. Ebd., Art. 111-126, S. 131-138.

⁵⁵ Vgl. Edmaier, Alois, a.a.O., S.119.

⁵⁶ Nell-Breuning, Oswald von: Einführung, a.a.O., S.17.

⁵⁷ Vgl. Johannes XIII.: Mater et magistra, in: Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschland (Hrsg.): Texte zur katholischen Soziallehre, Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente, Kevelar 4. Auflage 1977, S.201-270, hier: Art. 7-45, S.202-212.

⁵⁸ Vgl. Ebd., Art. 51-121, S.214-233.

Betrachtung von Entwicklungs- und Agrarpolitik. Auf beiden Feldern fordert der Papst staatliche Hilfe zur Selbsthilfe, aber auch in altbewährter Weise korporativen Zusammenschluss.⁵⁹ Hier zeigen sich Kontinuität und Wandlung zugleich, was auch in der gesamten Enzyklika deutlich wird.

2.4 Die Beziehung von Neoliberalismus und Katholischer Soziallehre

Die bisherige Darstellung hat gezeigt: Neoliberalismus und Katholische Soziallehre weisen Gemeinsamkeiten und Unterschiede auf. Daher gibt es im Neoliberalismus ebenso wie auf katholischer Seite Befürworter und Skeptiker einer Zusammenarbeit. Alle vier Lager seien an je einem Beispiel dargestellt.

1. Otto Veit

In der inneren Emigration beschäftigt sich der Ordoliberal Otto Veit (1898-1984) mit dem Naturrecht.⁶⁰ Daher versucht er eine Synthese zwischen katholischem und liberalem Ordo-Begriff. Walter Euckens Begriff der großen Antinomie, der sich auf den Widerstreit von historischer und theoretischer Ökonomie bezog⁶¹, wendet Veit auf die gesamte Geistesgeschichte an.⁶² Er deutet die Geschichte der Philosophie als ein Wechselspiel zwischen metaphysischen und empiristischen Konzepten. Der mittelalterliche Universalismus mit seinem Ordo-Gedanken sei in der Neuzeit durch eher nominalistisches Gedankengut abgelöst worden.⁶³ Analoge Auseinandersetzungen sieht er in der rechtsphilosophischen Debatte zwischen Naturrechtsphilosophie und Positivismus⁶⁴ sowie in der Ökonomie zwischen der Klassik und dem Merkantilismus⁶⁵. Deutet er im philosophischen Bereich Immanuel Kant⁶⁶ (1724-1804) und Leibniz (1646-1716) als

⁵⁹ Vgl. Ebd., Art. 122-211, S.233-256.

⁶⁰ Zur Person Veits: vgl. Solf, Heinz: Das Verhältnis von Alexander Rüstow zu Otto Veit, in: Bossle, Lothar (Hrsg.), Perspektive 2000. Der ökonomische Humanismus im Geiste Alexander Rüstows, Würzburg 1987, S.146-154, hier: S.146-149.

⁶¹ Vgl. Eucken, Walter: Die Grundlagen der Nationalökonomie, a.a.O., S.21.

⁶² Vgl. Veit, Otto: Ordo und Ordnung, Versuch einer Synthese, in: Ordo, Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, 5. Band (1953), S.3-47, hier: S.3.

⁶³ Vgl. Ebd., S.7-10.

⁶⁴ Vgl. Ebd., S.20-25.

⁶⁵ Vgl. Ebd., S.33-37.

⁶⁶ Vgl. Ebd., S.11.

Vertreter einer Synthese, so ist es in der Ökonomie der Ordo-Begriff Euckens, der theoretische und historische Forschung vereinige.⁶⁷ Veit sieht in der katholischen Kirche Tendenzen, sich diesem Weg anzuschließen und fordert sie auf, diesen Weg angesichts der Bedrohung des Abendlandes durch den Totalitarismus weiterzugehen.⁶⁸

2. Karl Paul Hensel

Verwendet Veit den Ordo-Gedanken Euckens, so analysiert der Wirtschaftssystemforscher Karl Paul Hensel (1907-1975)⁶⁹ die Soziallehre mit dem Euckenschen Ordnungsschema. Er kommt dabei in bezug auf die Frage der Kompatibilität der Katholischen Soziallehre mit dem Ordoliberalismus zu einem skeptischen Ergebnis. Walter Eucken übernimmt dieses Ergebnis in seine „Grundsätze der Wirtschaftspolitik“.⁷⁰ Als zentrale Ordnungsprinzipien der Katholischen Soziallehre sieht Hensel die Grundsätze der Subsidiarität und der berufsständischen Ordnung an. Hinsichtlich des ersten Grundsatzes fällt Hensels Entscheidung leicht aus. Subsidiarität und Verkehrswirtschaft in Form der vollständigen Konkurrenz seien komplementäre Größen.⁷¹ Die berufsständische Ordnung sieht Hensel hingegen kritisch. Er befürchtet, dass die Berufsstände bei der Übernahme ökonomischer Aufgaben die Feingliedrigkeit einer arbeitsteiligen Wirtschaft zerstören würden.⁷² Bereits das Beispiel der mittelalterlichen Zunftordnung zeige, dass hier ein Zusammenschluss zu Lasten Dritter entstanden sei.⁷³ Auch sei eine berufsständische Ordnung bei dem derzeitigen moralischen Zustand nicht realisierbar, was bereits die Sittlichkeitsappelle der Kirche zeigten.⁷⁴ Die berufsständische Ordnung würde zudem nur auf Druck staatlicher Intervention entstehen, was dem Subsidiaritätsprinzip widerspräche.⁷⁵ Dieser Widerspruch zwischen Subsidiarität und berufsständischer Ordnung ist Hensels Zentralthese. Eine berufsständische Ordnung führe notwendigerweise

⁶⁷ Vgl. Ebd., S.44.

⁶⁸ Vgl. Ebd., S.46/47.

⁶⁹ Vgl. zur Person Hensels: Hamel, Hannelore: Vorwort, in: Karl Paul Hensel: Systemvergleich als Aufgabe; Aufsätze und Vorträge, Stuttgart/New York 1977, S.VII/VIII.

⁷⁰ Vgl. Eucken, Walter: Grundsätze der Wirtschaftspolitik, a.a.O., S. 349/350.

⁷¹ Vgl. Hensel, Karl Paul: Ordnungspolitische Betrachtungen zur katholischen Soziallehre (im Sinne der päpstlichen Enzykliken *Rerum Novarum* und *Quadragesimo Anno*), in: *Ordo*, Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, 2. Band (1949), S.229-269, hier: S.238.

⁷² Vgl. Ebd., S.249.

⁷³ Vgl. Ebd., S.250-252.

⁷⁴ Vgl. Ebd., S.257.

⁷⁵ Vgl. Ebd., S.252-256.

zu staatlichem Interventionismus, der das Subsidiaritätsprinzip unterminiere.⁷⁶ Hensel fordert daher die katholische Seite zu einer Revision auf.⁷⁷ Dieses sollte in den kommenden Jahren für Diskussionsstoff zwischen Neoliberalen und Katholiken sorgen.⁷⁸

3. Wilfried Schreiber

Zu den früher seltenen Vertretern einer Synthese von Neoliberalismus und Katholischer Soziallehre zählt Wilfrid Schreiber (1904-1975).⁷⁹ Den Grundgedanken einer Synthese entwickelt Schreiber bereits 1954 auf der Tagung der National Catholic Welfare Conference - dem Dachverband der katholischen Wohlfahrtsorganisationen in den USA - zum Thema „Der Christ in der sozialen Marktwirtschaft“ in Gaeting. Die Tagung organisiert der Röpke-Schüler und –Übersetzer Patrick Boarman⁸⁰ (geb. 1922). Unter dem Titel „Kernfragen der Marktwirtschaft“ verteidigt Schreiber die ordolibérale Wirtschaftskonzeption gegen ihre katholischen Kritiker. Unter einer Marktwirtschaft versteht Schreiber in prinzipieller Übereinstimmung mit der Freiburger Schule eine selbständige Wirtschaftsordnung mit Eigentums- und Vertragsfreiheit sowie einem Mindestmaß an moralischem Verhalten der Wirtschaftsakteure.⁸¹ Schreiber weist katholische Vorwürfe gegen die Marktwirtschaft wie ein ökonomistisches Menschenbild⁸², Unrealisierbarkeit⁸³ und Verkennung der Besonderheiten des Arbeitsmarktes⁸⁴ zurück. Neoliberalismus und Katholische Soziallehre sind in seinen Augen vielmehr komplementäre Größen. In Ergänzung zum neoliberalen Programm solle sich die Soziallehre für Chancengerechtigkeit⁸⁵ zu

⁷⁶ Vgl. Ebd., S.258-261.

⁷⁷ Vgl. Ebd., S.267.

⁷⁸ Vgl. Nell-Breuning, Oswald von: Berufsständische Ordnung und Monopolismus, in: Ordo, Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, 3. Band (1950), S.211-237; Hättich, Manfred: Wirtschaftsordnung und katholische Soziallehre, Die subsidiäre und berufsständische Gliederung der Gesellschaft in ihrem Verhältnis zu den wirtschaftlichen Lenkungssystemen, Stuttgart 1957; Rauscher, Anton: Subsidiaritätsprinzip und berufsständische Ordnung in „Quadragesimo Anno“, Eine Untersuchung zur Problematik ihres gegenseitigen Verhältnisses, Münster 1958, S.11.

⁷⁹ Zu seiner Person vgl. Bund Katholischer Unternehmer (Hrsg.): Grundwahrheiten des Schreiber-Planes, Bedingungen für eine ehrliche Sozialpolitik, Köln 2004, S.73.

⁸⁰ Vgl. Boarman, Patrick: Apostle of a Humane Economy – Remembering Wilhelm Röpke, in: Ordo, Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, 50. Band (1999), S.69-91, hier: S.71/72.

⁸¹ Vgl. Schreiber, Wilfrid: Kernfragen der Marktwirtschaft, in: Boarman, Patrick: Der Christ und die Soziale Marktwirtschaft, Stuttgart 1955, S.19-33, hier: S.19.

⁸² Vgl. Ebd., S.20.

⁸³ Vgl. Ebd., S.27.

⁸⁴ Vgl. Ebd., S.32.

⁸⁵ Vgl. Ebd., S.24.

Beginn der Marktprozesse und für eine Verbesserung des Datenkranzes im Eucken-schen Sinne des Begriffs einsetzen.⁸⁶

4. Oswald von Nell-Breuning

Zum Missfallen Wilhelm Röpkes⁸⁷ äussert mit Oswald von Nell-Breuning⁸⁸ einer der bedeutendsten Vertreter der Katholischen Soziallehre auf der Gautinger Tagung Kritik am Neoliberalismus. Einen zentralen Gegensatz sieht Nell-Breuning in den unterschiedlichen Freiheitsbegriffen. Er setzt den materiell-positiven Freiheitsbegriff des Katholizismus (Freiheit als Selbstverantwortung vor Gott) in Kontrast zu dem seiner Meinung nach negativ-formellen Freiheitsbegriff der Liberalen.⁸⁹ Aus diesem Gegensatz leitet Nell-Breuning weitere Dichotomien ab. Sehe der Liberalismus im Staat lediglich den Wächter der Ordnung, so wolle die Katholische Soziallehre eine wertgebundene Ausrichtung des Staates.⁹⁰ Dementsprechend gelte im Liberalismus ein Primat der wirtschaftlichen Ordnungspolitik und in der Soziallehre ein Primat der Sozialpolitik.⁹¹ Die unterschiedlichen Präferenzen haben nach Nell-Breuning ihre Ursachen in dem unterschiedlichen Menschenbild von Neoliberalen (Atomismus) und Katholischer Soziallehre (Mensch als Gemeinschaftswesen).⁹² Analog dazu ist die Kritik am subjektivistischen Glücksbegriff des Liberalismus zu sehen, den Nell-Breuning an der Nutzentheorie Hermann Heinrich Gossens (1810-1858) festmacht. Dem hält er als katholische Auffassung einen objektiven Glücksbegriff entgegen.⁹³ Wie andere Vertreter der Soziallehre auch mäßigt sich Nell-Breuning später in seiner Neoliberalismuskritik. Allerdings gesteht er eine Kompatibilität nur unter bestimmten Bedingungen zu.⁹⁴

⁸⁶ Vgl. Ebd., S.33.

⁸⁷ Brief an Daniel Villey vom 31.01.1956 (vgl. Röpke, Wilhelm: Briefe 1934-1966, Der innere Kompaß, Erlenbach-Zürich 1976, S. 142, im folgenden zitiert als: Briefe).

⁸⁸ Zu Person Nell-Breunings: Vgl. Klein, Heribert: Oswald von Nell-Breuning, unbeugsam für den Menschen, in: ders. (Hrsg.): Oswald von Nell-Breuning, unbeugsam für den Menschen, Lebensbild, Begegnungen, ausgewählte Texte, Freiburg/Basel/Wien 1989, S.11-60.

⁸⁹ Vgl. Nell-Breuning, Oswald von: Neoliberalismus und katholische Soziallehre, in: Boarman, Patrick (Hrsg.): Der Christ und die soziale Marktwirtschaft, Stuttgart 1955, S.101-122, hier: S. 111-113.

⁹⁰ Vgl. Ebd., S.115.

⁹¹ Vgl. Ebd., S.117-119.

⁹² Vgl. Ebd., S.118/119.

⁹³ Vgl. Ebd., S.119-123.

⁹⁴ Vgl. Nell-Breuning, Oswald von: Können Neoliberale und Katholische Soziallehre sich verständigen?, in: Saueremann, Heinz/Mestmäcker, Ernst-Joachim (Hrsg.): Wirtschaftsordnung und Staatsverfassung, Festschrift für Franz Böhm zum 80. Geburtstag, Tübingen 1975, S.461-470, hier: S.468/469.

3 Die Rolle Wilhelm Röpkes

3.1 *Wilhelm Röpke und Johannes Messner*

Im Jahre 1937 rezensiert Röpke Johannes Messners Buch „Die berufsständische Ordnung“. Diesem Mann sollte Röpke auch später noch verbunden bleiben.⁹⁵

Johannes Messner ist in Österreich ein wichtiger Vertreter der Renaissance naturrechtlicher Sozialphilosophie⁹⁶ und der Katholischen Soziallehre solidaristischer Prägung. Von daher ist sein Verhältnis zum Dolfuss-Regime, das einem Ständestaat im Sinne Othmar Spanns naheifert, ambivalenter Natur. Messner ist mit dem ermordeten Staatschef Engelbert Dolfuss (1892-1934) und seinem Nachfolger Kurt von Schuschnigg (1897-1977) persönlich eng verbunden. Gleichzeitig steht er dem reinen Ständestaat skeptisch gegenüber. In dem Buch „Die berufsständische Ordnung“ formuliert er einen Alternativentwurf.⁹⁷

Messners Basis ist ein solidaristischer Personalismus. Er betont die Individualität, aber gleichzeitig auch die Gesellschaftsbezogenheit der Person. Er glaubt damit, einen Ausweg aus Individualismus und Kollektivismus gefunden zu haben.⁹⁸

Wirtschaftspolitisch findet dieses Grundkonzept seinen Niederschlag in der Forderung nach einem geordneten Wettbewerb, den er Planwirtschaft und freier Konkurrenz gegenüberstellt. Innerhalb dieser vom Prinzip der sozialen Gerechtigkeit geleiteten Ordnung sei eine Konvergenz von Eigen- und Gemeinwohl möglich.⁹⁹ Hierin ähnelt er

⁹⁵ Vgl. Röpke, Wilhelm: Marktwirtschaft und Ordnung des Wettbewerbs, in: Höffner, Joseph/Verdross, Alfred/Vito, Francesco (Hrsg.): Ordnung in Gesellschaft, Staat, Wirtschaft, Innsbruck 1961, S.624-631, hier: S.624.

⁹⁶ Vgl. Höffner, Joseph: Johannes Messner und die Renaissance des Naturrechts, in: Ebd., S.17-28.

⁹⁷ Vgl. Klose, Alfred: Johannes Messner, Eine biographische Notiz, in: Ebd., S.29-36, hier: S.33. Eine gute Zusammenfassung der Gedanken Messners findet sich bei: Hättich, Manfred, a.a.O., S.49-52.

⁹⁸ Vgl. Messner, Johannes: Die berufständische Ordnung, Innsbruck/Wien/München 1936, S.1-4.

⁹⁹ Es erinnert an den Optimismus Adam Smiths, wenn Messner (Ebd., S.168/169) schreibt: „Die Einzelnen denken im Wirtschaftsleben in erster Linie an die beste Befriedigung ihres Bedarfes. Dadurch, daß sie dies in der rechten Ordnung tun, dienen sie auch dem Gemeinwohle. Der Unternehmer zum Beispiele

dem ordoliberalen Denken ebenso wie bei seiner Bewertung von Lohn, Preis und Zins.¹⁰⁰ Ein zentraler Unterschied ergibt sich jedoch bei der Frage nach den die Wirtschaftsordnung stützenden Institutionen. Ist in der Lehre der Freiburger Schule der Staat als Ordnungsinstitution von zentraler Bedeutung, so treten bei Messner die Berufstände neben dem Staat als ordnende Kräfte auf.¹⁰¹ Sie sollen beispielsweise der Wettbewerbskontrolle dienen. Messner verspricht sich dadurch einen schlankeren Staat und effizientere Kontrollen.¹⁰² Dieses korporative Element zeigt sich auch an anderen Stellen. So schlägt er berufständisch organisierte Beratergremien für den Geldmarkt¹⁰³ und allgemeinverbindliche Tarifverträge für den Arbeitsmarkt¹⁰⁴ vor. Ebenso sieht er die Existenz von Kartellen weniger kritisch als der Ordoliberalismus.¹⁰⁵

Wilhelm Röpke hat also bei seiner Besprechung einen Denker vor sich, der ihn in manchem gleicht, in manchem jedoch sehr verschieden ist. Röpke will in seiner Rezension „eher die gemeinschaftliche Grundlage als die möglichen Differenzen im Detail (...) betonen.“¹⁰⁶ Er sieht einen gemeinsamen Anlass in seinem und Messners Ordnungsdenken: Die Weltwirtschaftskrise des Jahres 1929, die die Augen auf grundlegende Ordnungsprobleme geführt habe. Diese zu lösen, sei eine zentrale Aufgabe der Zeit. Röpke geht dabei auf die Suche nach einem Weg zwischen Konservatismus und Jakobinismus sowie zwischen laissez-faire und Planwirtschaft. Hierin sieht er sich mit Messner einig.¹⁰⁷

Dementsprechend hebt Röpke auch die Gemeinsamkeiten bei der gesellschaftlichen Analyse hervor. Messner erblicke ebenso wie er selbst die Ursachen der Gesellschaftskrise im moralischen Bereich. Konkret nennt Röpke die Vermassung, die Entwur-

dient der Gesellschaft dadurch am besten, daß er ein guter Unternehmer ist, und nicht dadurch, daß er danach trachtet, wie er sein Unternehmen zu einer Wohlfahrtseinrichtung macht.“

¹⁰⁰ Vgl. Ebd., S.168-182.

¹⁰¹ Auch Eucken kennt neben dem Staat weitere „ordnende Potenzen“, nämlich Wissenschaft und Kirche (Grundsätze der Wirtschaftspolitik, a.a.O., S.339-350). Im Unterschied zu Messner steht Eucken jedoch den Berufständen skeptisch gegenüber (Ebd., S.348) und teilt auch den anderen ordnenden Potenzen keine hoheitlichen Aufgaben zu.

¹⁰² Vgl. Messner, Johannes, a.a.O., S.122/123.

¹⁰³ Vgl. Ebd., S.149/150.

¹⁰⁴ Vgl. Ebd., S.213.

¹⁰⁵ Vgl. Ebd., S.159-164.

¹⁰⁶ Röpke, Wilhelm: Die Neuordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Betrachtungen zu Meßners „Die berufständische Ordnung“, in: Monatsschrift für Kultur und Politik, 2. Jhg. (1937), S.325-332, hier: S.328.

zelung der Individuen, die Sinnentlerung und die Strukturlosigkeit der zwischenmenschlichen Beziehungen.¹⁰⁸ Es ist wenig verwunderlich, dass Röpke auch eine Übereinstimmung im Lösungsansatz sieht. Röpke greift Messners Begriff der Entproletarisierung auf und begrüsst die konkreten Vorschläge der Vermögensbildung und Mittelstandsförderung.¹⁰⁹

Eine ebenso große Übereinstimmung sieht Röpke in den wettbewerbpolitischen „klaren und mutigen Ausführungen“¹¹⁰ Messners. Er gutiert, dass Messner den Wettbewerb nicht abschaffen, sondern reformieren wolle, indem er monopolistische Strukturen u.a. bekämpfe. Eine weitere Übereinstimmung macht Röpke auf dem Feld der Geldpolitik aus. Allerdings hätte er sich eine intensivere Behandlung der geld- und konjunkturtheoretischen Hintergründe gewünscht.¹¹¹

Hinsichtlich des Messnerschen Lösungsansatzes einer berufständischen Ordnung ergeben sich zwischen den Zeilen kritischere Töne. Röpke setzt sich zwar auch für eine Renaissance des Berufsgedankes ein, jedoch unterstreicht er stärker als Messner die Probleme einer berufständischen Ordnung. Er tut dieses, indem er die auch von Messner¹¹² genannten Gefahren der berufständischen Ordnung heraufbeschwört: Auf der einen Seite könne die berufständische Ordnung als ein Vehikel für den totalitären Staat missbraucht werden, wie dieses in Italien geschehen sei. Auf der anderen Seite sieht Röpke die Gefahr der Ausnutzung ständischer Institutionen für Partikularinteressen. Trotz dieser grundsätzlichen Kritik am Korporatismus bescheinigt er Messner allerdings, sich den „Gefahren und Abgründen“¹¹³ der berufständischen Ordnung bewusst zu sein.

Röpkes Besprechung des Messner-Buches macht zweierlei deutlich:

1. Röpke strebt die Synthese von Neoliberalismus und Katholischer Soziallehre an. Das geht aus seiner sehr zurückhaltenden Kritik hervor. Röpkes Konzessionen an Messner gehen sehr weit. So findet sich in der Rezension kein Wort zu Messners Haltung

¹⁰⁷ Vgl. Ebd., S.326/327.

¹⁰⁸ Vgl. Ebd., S.328.

¹⁰⁹ Vgl. Ebd., S.331/332.

¹¹⁰ Ebd., S.331.

¹¹¹ Vgl. Ebd.

¹¹² Vgl. Messner, Johannes, a.a.O., S.64-67.

zu Kartellen. Noch deutlicher zeigen sich diese Konzessionen bei der Behandlung des Hauptgedankens der beufständischen Ordnung. Während Röpke an anderer Stelle davon spricht, dass bei einigen Exponenten des Korporatismus „diese Idee der berufsständischen Verfassung nichts weiter als wirtschaftspolitischer Obskuranismus“ und das Dollfuss-Regime eine „Farce“¹¹⁴ gewesen sei, geht er mit Messner sehr pfleglich um.

2. Die Betonung auf geistig-moralische Faktoren bei der Zeitdeutung und die dazugehörigen Lösungsansätze lassen den späteren konservativen Röpke deutlich werden. Gleichzeitig unterstreicht Röpke mit der Rezension auch seine Rolle als liberaler Wirtschaftstheoretiker. Seine Bezüge zur Konjunkturtheorie und die Abweisung der Konservativen Revolution¹¹⁵ verdeutlichen dieses.

3.2 Wilhelm Röpke und die „Quadragesimo anno“

Auch wenn die Enzyklika „Quadragesimo anno“ bereits 1931 erschien, setzt sich Wilhelm Röpke erst später mit ihr auseinander. Im Rahmen seiner Studien für den zweiten Band der sozialphilosophischen Trilogie, „Civitas Humana“ liest er das lateinische Original der Enzyklika. In einem Brief vom 13.05.1943 berichtet er seinem Weggefährten Alexander Rüstow enthusiastisch von der Lektüre.¹¹⁶ Neben kürzeren Erwähnungen in der „Civitas Humana“¹¹⁷ teilt Röpke das Ergebnis seiner Lektüre auch in detaillierteren Zeitschriftenartikeln mit.¹¹⁸

¹¹³ Röpke, Wilhelm: Die Neuordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, a.a.O., S.331.

¹¹⁴ Röpke, Wilhelm: Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart, a.a.O., S.152.

¹¹⁵ Wilhelm Röpke spricht am Anfang der Rezension (Die Neuordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Betrachtungen zu Meßners „Die berufsständische Ordnung“, a.a.O., S.325) von antiliberalen Abhandlungen nach der Weltwirtschaftskrise, die „mit viel Temperament und wenig Sachkenntnis geschrieben“ worden sein.

¹¹⁶ Vgl. Röpke, Wilhelm: Briefe, a.a.O., S.69.

¹¹⁷ Vgl. Röpke, Wilhelm: Civitas humana, a.a.O., S.18, 96.

¹¹⁸ Vgl. Röpke, Wilhelm: Die Enzyklika „Quadragesimo Anno“ in der heutigen Diskussion, in: Schweizer Rundschau, Monatsschrift für Geistesleben und Kultur, 44. Jhg. (Mai 1944), S. 88-97 (im folgenden zitiert als QA Diskussion); Röpke, Wilhelm: „Quadragesimo anno“ und die Forderungen des Tages, in: Wort und Wahrheit, Monatsschrift für Religion und Kultur, 2. Jhg. (1947, Heft 6), S.321-329 (im folgenden zitiert als: QA Forderungen).

Röpke steht der Enzyklika grundsätzlich positiv gegenüber. Er nennt sie „ein höchst eindrucksvolles, tiefes, einsichtiges und nobles Manifest (...), in dem sehr vieles, was auch uns [den Liberalen] am Herzen liegt, mit Treffsicherheit, Würde und Weitblick ausgedrückt worden ist.“¹¹⁹

Röpke begrüsst, dass sich die Enzyklika bei aller Kapitalismuskritik für eine Marktwirtschaft ausspreche.¹²⁰ Eine weitere konkrete Gemeinsamkeiten sieht Röpke in der Ablehnung des Kollektivismus. Mit Genugtuung erfüllt ihn, dass die Enzyklika nicht nur den genuinen Marxismus, sondern auch andere Variationen des Sozialismus ablehne.¹²¹ Er sieht daher die Katholische Soziallehre und sich selbst auf einen gemeinsamen „dritten Weg“¹²² zwischen Kollektivismus und Individualismus. Als Kennzeichen dieses dritten Weges bezeichnet er die von der Enzyklika genannte Doppelnatur des Eigentums und das Programm der Entproletarisierung.¹²³ Eine etwas kritischere Haltung nimmt Röpke zu den Äusserungen der Enzyklika zum Monopolismus ein. Er teilt zwar die Gegnerschaft zu vermachteten Marktformen, analysiert deren Ursache jedoch anders als „Quadragesimo anno“. Röpkes Meinung nach ist die Monopolisierung eine Folge von Staatsinterventionen und nicht von unreguliertem Wettbewerb.¹²⁴ Als einen weiteren kritischen Punkt nennt er die Ausblendung der internationalen Wirtschaftspolitik. Hier hätte er sich vor dem Hintergrund des Kalten Krieges – Röpke spricht von „Endkampf zwischen Kollektivismus und der entgegengesetzten Anschauung“¹²⁵ – eine Stellungnahme gewünscht.

Röpke steht der Enzyklika im großen und ganzen positiv gegenüber, kritisiert jedoch die Interpretation durch die wissenschaftliche Soziallehre. Seine Kritik entzündet sich vor allem an der berufsständischen Ordnung. Röpkes Ansicht nach wird dieser Begriff von Seiten der Solidaristen in die Enzyklika hineininterpretiert. Er kann es „kaum begreifen,

¹¹⁹ Röpke, Wilhelm: QA Diskussion, a.a.O., S.89.

¹²⁰ Vgl. Röpke, Wilhelm: QA Forderungen, a.a.O., S.326.

¹²¹ Vgl. Ebd., S.327.

¹²² Röpke, Wilhelm: QA Diskussion, a.a.O., S.94. Diesen Begriff sollte er später verwerfen (vgl. Röpke, Wilhelm: Die Lehre von der Wirtschaft, Bern/Stuttgart/Wien 13. Auflage 1994, S.330.).

¹²³ Vgl. Röpke, Wilhelm: QA Diskussion, a.a.O., S.94/95.

¹²⁴ Vgl. Röpke, Wilhelm: QA Forderungen, a.a.O., S.326.

¹²⁵ Röpke, Wilhelm: QA Diskussion, a.a.O., S.97.

wie diese Interpretation (...) hat entstehen können (...)“¹²⁶ Das Rundschreiben mache die Berufsstände (ordines) weder zu einem Strukturprinzip des Staates, noch der Wirtschaft. Die Berufsgemeinschaften seien lediglich freiwillige Vereinigungen, die nur der Überwindung des Klassenkampfes dienen sollen.¹²⁷ Andere Interpretationen hält er für falsch. Wollte „Quadragesimo anno“ Berufsstände zu einem Strukturprinzip erheben, so wäre dieses ein innerer Widerspruch, da die Enzyklika ja gerade gegen Vermachtungen vorgehen wolle.¹²⁸ Er sieht sich gegenüber den Vertretern des Solidarismus als Verteidiger der Enzyklika, wenn er schreibt,

„daß ich bei meinen katholischen Freunden hin und wieder auf wirtschafts- und sozialpolitische Theorien stieß, denen gegenüber ich mir selbst zwar nicht als der bessere Katholik vorkam, die ich aber doch glaubte, gerade vom katholischen Standpunkt aus widerlegen zu können.“¹²⁹

Röpkes These der Fehlinterpretation schlägt hohe Wellen. Der ordoliberaler Joseph Bless (1912-2002) geht noch weiter und spricht in diesem Zusammenhang sogar von einer „Textmanipulation“¹³⁰, die durch die deutsche Übersetzung der Enzyklika geschehen sei. Darauf antwortet der Katholik Anton Rauscher (geb. 1928) kühl, der Vorwurf der Textmanipulation beruhe auf mangelnder Kenntnis der Enzykliken und der dazugehörigen Literatur.¹³¹ Gegen Röpkes Intention scheidet seine Besprechung der „Quadragesimo anno“ vorerst die Geister eher, als dass sie versöhnt.

3.3 Wilhelm Röpke und Daniel Villey

Der französische Ökonom Daniel Villey (1910-1968) zählt zu einer Gruppe von französischen Neoliberalen. Im Gegensatz zu den meisten Ökonomen Frankreichs ist der Katholik stark den Geisteswissenschaften zugewandt.¹³²

¹²⁶ Ebd., S.90.

¹²⁷ Vgl. Ebd., S.90/91.

¹²⁸ Vgl. Röpke, Wilhelm: QA Forderungen, a.a.O., S.326.

¹²⁹ Röpke, Wilhelm: QA Diskussion, a.a.O., S.89.

¹³⁰ Bless, Joseph: Subsidiaritätsprinzip und berufsständische Ordnung in „Quadragesimo Anno“, Zu Anton Rauschers Buch mit dem gleichen Titel, in: Ordo, Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, 11. Band (1959), S.365-373, hier: S.371.

¹³¹ Vgl. Rauscher, Anton: Sozialphilosophie und ökonomische Realität, Erwiderung auf die Besprechung von Josef Bless in Ordo XI, in: Ordo, Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, 12. Band (1960/1961), S.433-447, hier: S.434.

¹³² Vgl. zur Person und Werk Villeyes: Bilger, Francois: La pensée néolibérale française et l'ordoliberalisme allemand, in: Commun, Patricia (Hrsg.): L'ordoliberalisme allemand, Aux sources de

Daher wendet sich Röpke, der von den Auseinandersetzungen mit der Katholischen Soziallehre ermüdet ist, an ihn mit der Frage: „Muß man also ungläubig sein, um als Nationalökonom liberal zu sein?“¹³³ Diese Frage verbindet Röpke mit der Bitte, einen Artikel über das Verhältnis zwischen Katholizismus und Neoliberalismus zu verfassen. 1955 erscheint unter dem Titel „Die Marktwirtschaft im katholischen Denken“ der Artikel im Ordo-Jahrbuch.

Es sind in Villeyes Augen keine grundsätzlichen, sondern historische Gründe, die die Ablehnung des Neoliberalismus durch den Katholizismus bedingen. Hier führt Villey die Moderne mit Reformation und Renaissance an, die den Katholizismus in eine grundsätzliche Opposition zur Moderne und damit auch zum Wirtschaftsliberalismus geführt habe.¹³⁴

Im zweiten Abschnitt benennt Villey vier aus dem Antimodernismus entstandene Strömungen, die eine Synthese aus Katholizismus und Neoliberalismus verhindern. Es sind dies:

1. Unkenntnis des Marktmechanismus

Villey macht eine allgemeine Unkenntnis von ökonomischen Zusammenhängen bei Nichtökonomern und insbesondere bei Katholiken aus. Die Konzeption des Marktmechanismus sei vielen Menschen noch unverständlich. Dieses Unverständnis sei in katholischen Kreisen besonders verbreitet, da es hier mit einer Ablehnung gegenüber der Philosophie der Aufklärung zusammenfalle. Diese Unkenntnis münde in einer „Feld-, Wald- und Wiesennationalökonomie“¹³⁵, wie sie teilweise in bischöflichen Hirtenbriefen zu finden sei.¹³⁶

2. Integritismus

Eng mit dem ökonomischen Unwissen aus Gegnerschaft zum philosophischen Liberalismus hängt die von Villey ausgemachte Strömung des Integritismus zu-

l'économie sociale de marché, Cergy Pontoise 2003, S.17-28; Bilger, Francois: Le professeur de liberté, in: Revue d'économie politique 85. Jhg. (1971), S.581-585.

¹³³ zitiert nach: Villey, Daniel: Die Marktwirtschaft im katholischen Denken, in: Ordo, Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, 7. Band (1955), S.23-69, hier: S.24.

¹³⁴ Vgl. Ebd., S.23-34.

¹³⁵ Ebd., S.38.

sammen. Sie entstehe aus einer durchaus begründeten Gegnerschaft zum theologischen Liberalismus, wie sie sich im 19. Jahrhundert in den antimodernistischen päpstlichen Äußerungen gezeigt habe. Sie setze – geistesgeschichtlich nicht unberechtigt – den ökonomischen Liberalismus in Verbindung zu der geistigen Bewegung des Liberalismus. Hier müsse aber der Katholizismus eine Trennung durchführen. Der Wirtschaftsliberalismus enthalte unabhängig von seinen philosophischen Quellen gültige Wahrheiten und könne isoliert in das katholische Lehrgebäude integriert werden.¹³⁷

3. Moralismus

Villey setzt sich mit den katholischen Vorwürfen des moralischen Amoralismus und der moralischen Indifferenz auseinander. Villey erhebt gegen den Vorwurf des Amoralismus den Gegenvorwurf des Pharisäismus. Der Mensch habe ein Anrecht, in Maßen sein Selbstinteresse zu realisieren. Auch den Vorwurf moralischer Indifferenz weist er zurück. Der freie Markt ermögliche erst freies moralisches Handeln. Zudem lehnt Villey den Moralismus, der dem Laizismus und dem liberalen Flügel des Protestantismus entspringe, als unchristlich ab.¹³⁸

4. Prophetismus

Als vierte Quelle katholischer Gegnerschaft identifiziert Villey den Prophetismus. Er versteht darunter eine insbesondere in Frankreich entstehende linkskatholische Bewegung der Arbeiterpriester, die den Schulterchluss mit dem Marxismus suche, weil sie den Sozialismus als Realisierung des Reich Gottes betrachte.¹³⁹ Diese Strömung wende sich gegen naturalistische, perpetualistische und individualistische Elemente im Liberalismus. Jedoch glaubt Villey, dass der originäre Katholizismus diesen liberalen Elementen näher stehe als dem Prophetismus.¹⁴⁰

Einen Ansatzpunkt für eine Konvergenz von Katholizismus und Marktwirtschaft sieht er insbesondere im Freiheitsbegriff. Dieser sei auch mit einem Schöpfungsgott begründbar. Der Abgrund zwischen Gott und Welt mache Freiheit möglich. Ein weiteres Argument für eine Konvergenz sieht Villey im Spielerischen, das sowohl den katholischen Glauben,

¹³⁶ Zum ganzen Absatz: Vgl. Ebd., S.34-39.

¹³⁷ Zum ganzen Absatz: Vgl. Ebd., S.40-46.

¹³⁸ Vgl. Ebd., S.46-52.

¹³⁹ Vgl. Bopp, Hartwig, a.a.O., S.100-109.

als auch den Wettbewerb auszeichne. Die katholische Anschauung, dass die letzten Dinge jenseitig seien, ermögliche eine spielerische Betrachtung des Lebens und damit eine risikofreudige Wirtschaftsgesinnung. Ein drittes Argument ist die sozialistische Alternative zum Liberalismus. In einer industrialisierten Gesellschaft seien vom Katholizismus vertretene dritte Lehren nicht realisierbar. In der heutigen Zeit bestehe die Wahl lediglich zwischen Markt- und Planwirtschaft. Hier sei es im Interesse der abendländischen Kultur, eine Wahl zugunsten der Marktwirtschaft zu treffen.¹⁴¹

Die Schrift Villeyes, die zu ihrem größeren Teil eine Kritik am zeitgenössischen Katholizismus ist, trägt nicht zur Beruhigung der Situation bei. Egon Edgar Nawroth (geb. 1912) beschuldigt ihn eines „naiv-moralisierenden, wissenschaftlich unbeschwerten Vorgehens“¹⁴², durch das er die Aufgabe einer Klärung des Verhältnisses verfehlt habe.

Auch in den publizierten Briefen Röpkes lässt sich die angespannte Lage zwischen Neoliberalismus und Katholischer Soziallehre in jener Zeit erkennen. Gegenüber Villey äussert er sich am 31.01.1956 sehr verärgert über den „Dominikanerpater N“ und die Vertreter der Katholischen Soziallehre im allgemeinen.¹⁴³

3.4 Wilhelm Röpke und Egon Edgar Nawroth

Egon Edgar Nawroth steht in der Kontinuität des christlichen Sozialisten Eberhard Welty (1902-1965).¹⁴⁴ In seiner Dissertation „Die Sozial- und Wirtschaftsphilosophie des Neoliberalismus“ aus dem Jahre 1961 liefert der Walberberger Dominikanerpater daher auch eine harsche Neoliberalismuskritik aus thomistischer Sicht.¹⁴⁵

¹⁴⁰ Vgl. Villey, Daniel, a.a.O., S.52-60.

¹⁴¹ Vgl. Ebd., S.60-67.

¹⁴² Nawroth, Egon Edgar, a.a.O., S.18.

¹⁴³ Vgl. Röpke, Wilhelm: Briefe, a.a.O., S.141/142.

¹⁴⁴ Vgl. Ockenfels, Wolfgang: Edgar Nawroth neunzigjährig, in: Die Neue Ordnung, 57. Jhg. (2003), S.2/3, hier: S.2.

¹⁴⁵ Vgl. Wünsche, Horst Friedrich: Edgar Nawroths Beitrag zur Fortentwicklung der Wirtschafts- und Sozialphilosophie des modernen Liberalismus, in: Die Neue Ordnung, 57. Jhg. (2003), S.32-42, hier: S.33.

Nawroth sieht bei den Integrationsbemühungen von Liberalen und Katholiken eine gefährliche „Begriffsverwirrung“¹⁴⁶ am Werk. Der Neoliberalismus ist in Nawroths Augen lediglich „die Renaissance der nominalistischen Aufklärungsphilosophie“¹⁴⁷. Unter den Begriff des Neoliberalismus subsumiert Nawroth zunächst alle in der Mont-Pelerin-Society vertretenen Ökonomen und Sozialphilosophen. Hierzu zählt er u.a. die Exponenten der Chicagoer, Österreichischen und Freiburger Schule sowie der „London School of Economics“.¹⁴⁸ Das hat Nawroth vor dem Hintergrund des Schismas innerhalb der Mont-Pelerin-Society den Vorwurf der mangelnden Differenzierung eingebracht.¹⁴⁹ Diesem Vorwurf ist allerdings entgegen zu halten, dass sich Nawroth der Unterschiede durchaus bewusst ist. Er spricht von einer „grundsätzlichen und methodischen Uneinheitlichkeit“ im „internationalen Neoliberalismus“¹⁵⁰. Ein kohärentes Programm erblickt er in der Freiburger Schule. Deren Programm würde zusammen mit der Strukturpolitik Rüstows und Röpkes sowie der Sozialpolitik Müller-Armacks ein geschlossenes Bild eines deutschen Neoliberalismus ergeben.¹⁵¹ Am Schluss seiner Einführung spricht Nawroth davon, dass er sich „im wesentlichen auf das Reformprogramm des Freiburger Ordo-Kreises, das für neoliberales Ordnungswollen am repräsentativsten erscheint“¹⁵², konzentrieren wolle. Diese Arbeitsdefinition hält Nawroth nicht ein. Er bezieht nicht nur Röpke, Rüstow und Müller-Armack in die Neoliberalismuskritik ein, sondern mit Friedrich August von Hayek auch einen Vertreter der Österreichischen Schule.¹⁵³ Von dieser Warte aus scheint der Vorwurf der unscharfen Begriffsdefinition berechtigt.¹⁵⁴

Wie der Begriff des Nominalismus bereits andeutet, ist die Neoliberalismuskritik Nawroths im Kern eine erkenntnistheoretische Kritik auf Basis der thomistischen Philosophie.

¹⁴⁶ Nawroth, Egon Edgar, a.a.O., S.I.

¹⁴⁷ Ebd., S.I.

¹⁴⁸ Vgl. Ebd., S.5/6.

¹⁴⁹ Vgl. Kuehnelt-Leddihn, Erik von: Die Augsburger Begegnung zwischen Ordo-Liberalen und katholischen Sozialethikern, in: Bossle, Lothar (Hrsg.): Perspektive 2000. Der ökonomische Humanismus im Geiste Alexander Rüstows, Würzburg 1987, S. 91-99, hier: S.95/96; Kuehnelt-Leddihn, Erik von: Weltweite Kirche, Begegnungen und Erfahrungen in sechs Kontinenten 1909-1999, Stein am Rhein 2000, S.279/280.

¹⁵⁰ Nawroth, Egon Edgar, a.a.O., S.10.

¹⁵¹ Vgl. Ebd.

¹⁵² Ebd., S.12.

¹⁵³ Vgl. Ebd., S. S.217-225.

Er wirft dem Neoliberalismus eine falsche Deutung der Geschichte der Erkenntnistheorie vor. Sie werde als Dichotomie von platonischem Idealismus und Nominalismus dargestellt.¹⁵⁵ Der Neoliberalismus habe sich aufgrund dieser falschen Dichotomie dem Nominalismus zugewandt, der die eigenständige Existenz von Begriffen grundsätzlich leugne. Dem hält er eine aristotelisch-thomistische Epistemologie entgegen. Sie negiere weder die allgemeine Existenz von Begriffen wie der Nominalismus, noch sehe sie die Begriffe außerhalb der Dinge wie der platonische Idealismus.¹⁵⁶ Dieser Seinsrealismus ist Nawroths Grundlage der weiteren Kritik.¹⁵⁷

Aus der erkenntnistheoretischen Kritik leitet er folgende weitere Vorwürfe ab: Der Nominalismus führe zu einem individualrechtlichen Personalismus, der die Existenz der Gesellschaft als Entität leugne und sie daher nur unter dem Gesichtspunkt individueller Interaktionen betrachte. Dadurch bewerte der Neoliberalismus die Ordnungspolitik zu hoch und sehe die Sozialpolitik als reine Redistributionspolitik an.¹⁵⁸ Weitere Folgen seien eine „marktmechanisch-kausale Gemeinwohltheorie“¹⁵⁹ und ein atomistisch-mechanistisches Gesellschaftsbild, welches politisch in der Überbewertung der Wettbewerbspolitik seinen Niederschlag finde.¹⁶⁰ Auf Basis dieser nominalistisch-individualistischen Philosophie werde die Wirtschaft rein formell und nicht zielgerichtet betrachtet.¹⁶¹ Dieses spiegle sich in der subjektivistischen Wertlehre wider¹⁶² und habe in der Bundesrepublik auf der Realebene zu einer Ungleichverteilung geführt.¹⁶³ Auf der Ebene der Wirtschaftsethik finde der neoliberale Nominalismus Ausdruck im Ersatz der Individualethik durch eine rein formale Ordnungsethik.¹⁶⁴

¹⁵⁴ Horst Friedrich Wünschens Deutung, daß sich das liberale Lager aufgrund der Kritik Nawroths ausdifferenziert habe (a.a.O., S.35) scheint vor diesem Hintergrund unwahrscheinlich.

¹⁵⁵ Vgl. Nawroth, Edgar Egon, a.a.O., S.26.

¹⁵⁶ Vgl. Ebd., S.27-37.

¹⁵⁷ Er formuliert daher auch: „Das Hauptanliegen der hier dargebotenen Arbeit besteht darin, vom Standpunkt der seinsrealistischen Philosophie her im Sinne einer Grundsatzdebatte die klärenden Voraussetzungen für ein vertieft zu führendes Gespräch zu schaffen.“ (Ebd., S. I)

¹⁵⁸ Vgl. Ebd., S.89-168.

¹⁵⁹ Vgl. Ebd., S.171-201.

¹⁶⁰ Vgl. Ebd., S.171-201.

¹⁶¹ Vgl. Ebd., S.273-344.

¹⁶² Vgl. Ebd., S.352.

¹⁶³ Vgl. Ebd., S.365-372.

¹⁶⁴ Vgl. Ebd., S.379-426.

Als Ergebnis seiner Kritik fordert Nawroth die Neoliberalen auf, den Nominalismus zu verwerfen. Erst dann sei eine „fruchtbare Zusammenarbeit mit der christlichen Soziallehre“¹⁶⁵ möglich.

Einen besonders kritischen Blick wirft Nawroth auf Wilhelm Röpke. Nawroth diffamiert ihn als

„beschwörenden Propheten, der sozusagen mit dem Mut der Verzweiflung seine Zeitgenossen auf das neoliberale Programm als die einzig mögliche Rettung vor dem Untergang der abendländischen Kultur zu verpflichten sich bemüht.“¹⁶⁶

Die Kritik an Röpke zielt jedoch nicht nur auf seinen Stil. Auch Inhalte Röpkes, die auf eine Nähe zur Soziallehre schließen könnten, werden von Nawroth als spezifisch neoliberal im negativen Sinn gedeutet. So sei der von Röpke formulierte Personalismusbegriff¹⁶⁷ „eine unbewußte (...) Synthese der Prädominanz des Gefühlssubjektivismus bei D. Hume und der Grundidee des Rationalismus von der alles richtenden menschlichen Vernunft.“¹⁶⁸ Ebenso hält er die von Röpke gepredigte Einbindung des Individuums in gemeinschaftliche Institutionen¹⁶⁹ für kein der Katholischen Soziallehre äquivalentes Element. Im Gegensatz zur Katholischen Soziallehre sei für Röpke das Gesellschaftsganze „lediglich eine rein psychologische Realität, die nur im aktuellen Bewußtsein der ungezählten absoluten Individuen existiert...“¹⁷⁰ Auch hier fällt Röpke wie der gesamte Neoliberalismus durch das Nawrothsche Rost neothomistischer Sozialphilosophie.

¹⁶⁵ Ebd., S.425. Nawroth gesteht allerdings zu, dass auch auf Seiten der Soziallehre Defizite bestünden. Er schreibt: „Die christliche Sozialphilosophie ihrerseits wird mehr als bisher Wert legen müssen auf die wirtschaftstheoretische Überprüfung und Begründung ihrer Gesamtkonzeption, speziell der berufsständischen Ordnung, um so der Gefahr des wirtschaftsfremden Moralismus zu begegnen“ (S.426).

¹⁶⁶ Ebd., S.12.

¹⁶⁷ Vgl. Röpke, Wilhelm: Maß und Mitte, a.a.O., S.19.

¹⁶⁸ Nawroth, Edgar Egon, a.a.O., S.59. Allerdings hat Nawroth insoweit recht, als dass an der zitierten Stelle Röpke den Begriff mit individualistisch gleichsetzt. Auch schreibt er davon, dass die individuelle Seele unmittelbar zu Gott sei. Allerdings betont er in diesem Abschnitt auch, dass das Individuum in der Gemeinschaft Erfüllung finden könne (vgl. Röpke, Wilhelm: Maß und Mitte, a.a.O., S.19).

¹⁶⁹ Als Gegengewichte zur zunehmenden politischen und wirtschaftlichen Machtzusammenballung nennt Röpke u.a. „Föderalismus, Gemeindeautonomie, Familie“. (Röpke, Wilhelm: Jenseits, a.a.O., S.193).

¹⁷⁰ Nawroth, Edgar Egon, a.a.O., S.214.

Auf katholischer Seite bleibt Nawroths Buch weitgehend unrezipiert. Oswald von Nell-Breuning allerdings hätte sich ein differenzierteres Urteil Nawroths gewünscht.¹⁷¹ Bei den Neoliberalen sorgt das Buch natürlich für Unmut. In Folge des Werkes kommt es 1963 zu einem Spitzentreffen der beiden Gruppen in Augsburg im Hotel „Zu den drei Mohren“. Auf neoliberaler Seite erscheinen neben den Wortführern Alexander Rüstow und Wilhelm Röpke u.a. Götz Briefs (1889-1974) und der rechtskatholische Erik von Kuehnelt-Leddihn (1909-1999). Die Soziallehre ist neben Nawroth u.a. durch die solidaristisch geprägten Jesuitenpater Nell-Breuning und Gundlach vertreten. Weiterer Vertreter der Soziallehre ist Monsignore Paul Adenauer (1923-2007), ein Sohn Konrad Adenauers (1876-1967).¹⁷² Ein zentraler Diskussionspunkt ist der Neoliberalismusbegriff Nawroths.¹⁷³ Obwohl man laut Teilnehmer Kuehnelt-Leddihn „von konkreten Resultaten schwerlich reden“¹⁷⁴ könne, gibt es doch ein schriftliches Ergebnis. An Ludwig Erhard (1897-1977) wird von Götz Briefs und Gustav Gundlach geschrieben, „daß unter den gegebenen Umständen in Deutschland die Soziale Marktwirtschaft am besten den Grundsätzen der katholischen Soziallehre entspricht.“¹⁷⁵

Diese Haltung scheint sich zumindest in Teilen der Soziallehre durchgesetzt zu haben.¹⁷⁶ Die Auseinandersetzungen werden nunmehr als ein Mißverständnis interpretiert. So bezeichnet der Gundlach-Schüler Wilhelm Weber (1925-1983) 1975 die früheren Streitigkeiten als „überflüssige sozialphilosophische und erkenntnistheoretische Schattengefechte“.¹⁷⁷

¹⁷¹ Vgl. Rauscher, Anton: Katholische Soziallehre und liberale Wirtschaftsauffassung, in: ders.: Kirche in der Welt, Beiträge zur christlichen Gesellschaftsverantwortung, Zweiter Band, Würzburg 1988, S. 371-410, hier; S. 388/389.

¹⁷² Vgl. Kuehnelt-Leddihn, Erik von: Die Augsburger Begegnung zwischen Ordoliberalen und katholischen Sozialethikern, a.a.O., S.91; Kuehnelt-Leddihn, Erik von: Weltweite Christenheit, a.a.O., S.280.

¹⁷³ Vgl. Kuehnelt-Leddihn, Erik von: Die Augsburger Begegnung zwischen Ordoliberalen und katholischen Sozialethikern, a.a.O., S.96/97; Kuehnelt-Leddihn, Erik von: Weltweite Christenheit, a.a.O., S.280; Wünsche, Horst Friedrich, a.a.O., S.35.

¹⁷⁴ Kuehnelt-Leddihn, Erik von: Die Augsburger Begegnung zwischen Ordoliberalen und katholischen Sozialethikern, a.a.O., S.97.

¹⁷⁵ zitiert nach; Brenninkmeijer, Ferdinand: Das Verhältnis von Alexander Rüstow zu Goetz Briefs, in: Bossle, Lothar (Hrsg.): Perspektive 2000. Der ökonomische Humanismus im Geiste Alexander Rüstows, Würzburg 1987, S.143-145, hier: S.144.

¹⁷⁶ Vgl. Dölken, Clemens: Katholische Sozialtheorie und liberale Ökonomik: das Verhältnis von katholischer Soziallehre und Neoliberalismus im Lichte der modernen Institutionenökonomik, Tübingen 1992; Spieker, Manfred: Katholische Soziallehre und soziale Marktwirtschaft, in: Ordo, Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, 45. Band (1994), S.169-194, hier: S.169.

¹⁷⁷ Zitiert nach: Langner, Albrecht, a.a.O., S.536.

Aus Sicht Nawroths ist damit jedoch die Kontroverse mit dem Neoliberalismus nicht beendet. Die Gegnerschaft zu Röpke setzt sich in einer Auseinandersetzung mit dem Röpke-Neffen Hans Willgerodt (geb. 1924) fort.¹⁷⁸

3.5 Wilhelm Röpke und „Mater et magistra“

Zeitgleich zur anschwellenden Diskussion zwischen Neoliberalen und katholischen Sozialethikern veröffentlicht Johannes XXIII. seine Sozialzyklika „Mater et magistra“. Wie bei der Vorgängerschrift „Quadeagesimo anno“ nimmt Röpke dazu Stellung.

Röpkes Stellungnahme ist prinzipiell positiv, enthält jedoch auch kritische Anmerkungen. Er konstatiert eine grundsätzliche Kontinuität der Enzyklika zu ihren Vorgängern, die er für richtig erhält. Das Schreiben frage nach dem Erhalt von Menschenwürde, Familie, Freiheit und Gerechtigkeit in den Zeiten einer modernen Industriegesellschaft. Es stehe damit in Einklang zu neoliberalen Gedankengut. Er ermahnt die Skeptiker einer Synthese auf beiden Seiten, dieses zu bedenken.¹⁷⁹

Röpke glaubt, dass sein Dezentralismus und das katholische Subsidiaritätsprinzip kongruent seien. Als weitere Gemeinsamkeiten nennt er: die Skepsis gegenüber den Tendenzen sozialer Verflechtung und dem Staatsinterventionismus, die Verteidigung der Eigentumsfreiheit unter Berücksichtigung des Gemeinwohls und die Förderung des Mittelstandes.¹⁸⁰

Dem durch Papst Johannes XXIII eingeleiteten Wandlungsprozess steht Röpke ambivalent gegenüber. Die Abkehr von einem strikten Thomismus hat aus seiner Sicht zu-

¹⁷⁸ Willgerodt beschuldigt Nawroth falscher Zitate (vgl. Willgerodt, Hans: Dokumentation, in: Ordo, Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, 17. Band (1966), S.355-367, hier: S.359). Nawroth nennt den Artikel Willgerodts über sein Neoliberalismusbuch „reißerisch“. Den Stil Willgerodts kritisiert er als „salopp-journalistische Art philosophisch uninteressierter Pragmatiker“ (zitiert nach: Ebd., S.355).

¹⁷⁹ Vgl. Röpke, Wilhelm: Die Enzyklika Mater et magistra, in: Die politische Meinung 7. Jhg., Heft 73 (Juni 1962), S.21-32, hier: S.25.

¹⁸⁰ Vgl. Ebd., S.26-30.

nächst einmal positive Folgen. Röpke befürwortet den zurückhaltenderen Ton der Enzyklika, den er auf die Person des Papstes zurückführt.¹⁸¹

Eine ganz konkrete Auswirkung habe die neue Sichtweise auf die Idee der berufsständischen Ordnung, von der die Enzyklika „Mater et magistra“ im Gegensatz zu ihrer Vorgängerin Abstand nehme.¹⁸² Diese Äußerung ist insoweit interessant, als sich hier Röpke indirekt von seiner umstrittenen Behauptung verabschiedet, „Quadragesimo anno“ vertrete diese Idee gar nicht.¹⁸³

Weitere Neuerungen, die von Röpke begrüßt werden, sind der ganzheitliche Ansatz, der Sozialpolitik nicht alleine auf die Arbeiterfrage reduziere¹⁸⁴ und die Behandlung agrar- und entwicklungspolitischer Probleme.¹⁸⁵

Die theologischen Öffnung der Kirche geht mit einer politischen Öffnung nach links einher. Die aus Röpkes Sicht zu weiche Stellung der Kirche gegenüber dem Kommunismus, den er in theologischer Hinsicht als Ausgeburt des Satanischen deutet¹⁸⁶, beobachtet er mit großer Sorge. Röpke bezeichnet diese Haltung wie in anderen Kontexten auch¹⁸⁷ als „sinsitismo“¹⁸⁸. In „Mater et magistra“ schlagen sich nach Röpke latent linke Tendenzen nieder. Dieses gelte u.a. für die Ordnungsfrage. Seiner Ansicht nach hätte die Fürsprache für die Marktwirtschaft entschiedener ausfallen müssen.¹⁸⁹ Noch stärker kritisiert Röpke das Rundschreiben in Hinblick auf das Thema Inflation. Er empfindet es als großen Mangel, dass sich die Enzyklika nicht mit dieser Thematik, die er als Quelle von Ungerechtigkeiten ansieht, beschäftigt. Hier sei ein „Hauch von „sinistrismo““¹⁹⁰ zu spüren. Auch beim Thema Entwicklungspolitik übt er Kritik. Die von der Sowjetunion geförderte Ausbreitung marxistischer Ideen in der dritten Welt stellt für Röpke eine „immer

¹⁸¹ Vgl. Ebd., S.25.

¹⁸² Vgl. Ebd. Diese Auffassungen wird katholischerseits jedoch nicht geteilt. Vgl. Welty Eberhard: Die Sozialenzyklika Papst Johannes' XXIII., Mater et Magistra, Freiburg 1961, S.72.

¹⁸³ Ich nehme spekulativ an, dass Röpke bedeutet wurde, dass Nell-Breuning Quadragesimo anno mit ausgearbeitet hat und so der Vorwurf der Falschübersetzung gegenüber dem Verfasser des Originaltextes widersinnig wäre.

¹⁸⁴ Vgl. Röpke, Wilhelm: Die Enzyklika Mater et Magistra, a.a.O., S.25.

¹⁸⁵ Vgl. Ebd., S.30/31.

¹⁸⁶ Vgl. Ebd., S.22.

¹⁸⁷ Vgl. Röpke, Wilhelm: Mass und Mitte, a.a.O., S.27; Röpke, Wilhelm: Jenseits von Angebot und Nachfrage, a.a.O., S.21.

¹⁸⁸ Röpke, Wilhelm: Die Enzyklika Mater et Magistra, a.a.O., S.26.

¹⁸⁹ Vgl. Ebd., S.25.

näher rückende Gefahr“¹⁹¹ dar. Gegen diese Gefahr hätte er sich von Seiten der Enzyklika deutlichere Worte gewünscht.

Im Vergleich zu „Quadragesimo anno“ wird deutlich: Röpke strebt weiterhin eine Synthese mit der katholischen Soziallehre an. Er begrüsst bestimmte Änderungen, verurteilt jedoch zugleich den von ihm erblickten Linksruck in der katholischen Kirche. Röpkes stärker werdender Konservatismus macht sich auch hier bemerkbar.

4 Wirtschaftspolitische Folgen in Vergangenheit und Gegenwart

Die Auseinandersetzung zwischen Neoliberalen und Katholiken ist keine rein akademische Kontroverse. Sie hat ganz konkrete Auswirkungen auf die Wirtschafts- und Sozialpolitik. Das gilt für die Adenauer-Ära, aber auch für unsere heutige Zeit. Exemplarisch seien diese Auswirkungen daher an der Rentenreform des Jahres 1957 und an der gegenwärtigen Diskussion zwischen Norbert Blüm und Kurt Biedenkopf um die Zukunft der Sozialordnung dargestellt.

4.1 Die Rentenreform des Jahres 1957

Die hier angeführte Rentenreform ist auch ein Beispiel, wie paradox die Verbindungen zwischen Theorie- und Realgeschichte sein können. Es zählt zu den Ironien der Ideengeschichte, dass sich beim Streit um die Rentenreform ausgerechnet zwei Ökonomen gegenüberstehen, die auf wissenschaftlicher Ebene zu den Verfechtern einer Synthese von Liberalismus und Soziallehre gehören. Es sind dieses Wilhelm Röpke und Wilfrid Schreiber.

Bedingt durch die Hyperinflation des Jahres 1923 und die Währungsreform von 1948 ist die von Otto von Bismarck eingeführte Rentenversicherung aus dem Lot geraten.¹⁹² Die

¹⁹⁰ Ebd., S.26.

¹⁹¹ Ebd., S.32.

beginnende Prosperität der Bundesrepublik führt zudem dazu, dass eine Asymmetrie zwischen Lohnempfängern und Rentenbeziehern - letztere partizipieren zunächst nicht am Aufschwung - entsteht.¹⁹³ Im Jahre 1954 werden im Bund Katholischer Unternehmer Reformvorschläge diskutiert, die von seinem Geschäftsführer Wilfrid Schreiber zu Papier gebracht werden. Im Juli 1955 veröffentlicht der BKU den Schreiber-Plan unter dem Titel „Existenzsicherheit in der industriellen Gesellschaft, Vorschläge zur „Sozialreform““. ¹⁹⁴

In dem Gutachten begründet Schreiber die Notwendigkeit einer Rentenreform mit dem ökonomischen Wandel. Die Umschichtung von Vermögens- zu Lohneinkommen führe dazu, dass eine allein Vermögensbildung gerichtete Altersversorgung nicht mehr möglich sei.¹⁹⁵ Ein Solidarsystem sei notwendig. Dieses solle nach dem Versicherungsprinzip ohne Staatszuschüsse funktionieren.¹⁹⁶ Als Neuerung schwebt Schreiber das Umlageverfahren vor. Renten werden nicht mehr aus dem Kapitalstock bezahlt, sondern aus den laufenden Beiträgen.¹⁹⁷ Schreiber ist sich durchaus bewusst, dass es der demographischen Stabilität bedarf, damit der Generationenvertrag funktioniert. Als langfristiges Instrument der Bevölkerungspolitik dient ihm die „Kindheits- und Jugendrente“. Dadurch soll der Zwei- zu einem Dreigenerationenvertrag gemacht werden. Eltern erhalten einkommensabhängig für ihre Kinder eine Unterhaltsrente. Diese muss von den Kindern ab dem 35. Lebensjahr zurückgezahlt werden.¹⁹⁸ Ein Vorschlag zur Neuordnung von Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung bildet die dritte Komponente des Schreiber-Planes.¹⁹⁹

¹⁹² Vgl. Althammer, Jörg: Wirtschaftshistorischer Kontext des Schreiber-Planes, in: Bund Katholischer Unternehmer (Hrsg.): Grundwahrheiten des Schreiber-Planes, Bedingungen für eine ehrliche Sozialpolitik, Köln 2004, S.4-9, hier: S. 7/8.

¹⁹³ Vgl. Stolper, Gustav, a.a.O., S.316/317.

¹⁹⁴ Vgl. Greiß, Franz/Werhahn, Peter: Vorwort der Originalausgabe, in: Bund Katholischer Unternehmer (Hrsg.): Grundwahrheiten des Schreiber-Planes, Bedingungen für eine ehrliche Sozialpolitik, Köln 2004, S.29.

¹⁹⁵ Vgl. Schreiber, Wilfrid: Existenzsicherheit in der industriellen Gesellschaft, unveränderter Nachdruck des „Schreiber-Planes“ zur dynamischen Rente aus dem Jahr 1955, in: Bund Katholischer Unternehmer (Hrsg.): Grundwahrheiten des Schreiber-Planes, Bedingungen für eine ehrliche Sozialpolitik, Köln 2004, S.28-72, hier: S.30-33.

¹⁹⁶ Vgl. Ebd., S.34-40. Er spricht im Zusammenhang mit einer durch Steuergelder finanzierten Rente auch vom „Gaukelspiel“ (u.a. S.37). Hierin geht er durchaus mit Röpke konform, der auch hier das Bild vom Staat als „vierter Dimension“, der unabhängig von den Leistungen der Steuerzahler existiere (vgl. Röpke, Wilhelm: Jenseits, a.a.O., S.237.).

¹⁹⁷ Vgl. Schreiber, Wilfrid: Existenzsicherheit in der industriellen Gesellschaft, a.a.O., S.40-56.

¹⁹⁸ Vgl. Ebd., S.57-62.

Paul Adenauer macht seinen Vater mit dem Schreiber-Plan bekannt. Der Bundeskanzler erkennt die wahltaktischen Möglichkeiten des Papiers und zielt daher vor allen Dingen auf die Dynamisierung der Rente und weniger auf die beiden anderen Komponenten ab. Er lädt Schreiber zu einem Kabinettsvortrag ein.²⁰⁰ Hier stößt der Schreiber-Plan vor allen Dingen auf den Widerstand Ludwig Erhards. Der Wirtschaftsminister schlägt als Alternative eine an der Produktivität orientierte Rente vor. Doch Erhards Vorschlag findet nicht genügend Widerhall. Binnen eines Jahres setzt sich Adenauer durch.²⁰¹ Mit der dynamischen Rente wird lediglich eine Komponente realisiert, wogegen Schreiber Bedenken äußert.²⁰² Dennoch beschließt der Bundestag am 22.01.1957 mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD, Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten und der FDP-Abspaltung Freie Volkspartei die dynamische Rente. Gegenstimmen gibt es von der FDP, die mitregierende Deutsche Partei enthält sich überwiegend.²⁰³

Über diesen Beschluss ist Wilhelm Röpke entsetzt. In einem Brief an Hans Ilau (1901-1974) vom 04.02.1957 tituliert er die Rentenreformbefürworter unter den Abgeordneten u.a. als „Sozialdemagogen“²⁰⁴. Röpke deutet die Rentenreform als Ausdruck eines in der Massendemokratie gedeihenden Wohlfahrtsstaates. Er fürchtet daher, dass als Folge der Rentenreform das von ihm im Sinne seines Subsidiaritätsverständnisses postulierte Ideal einer Eigenvorsorge mit Elementen freiwilliger Gruppenvorsorge verdrängt werde.²⁰⁵ Weiterhin glaubt Röpke, dass den Kapitalmärkten durch das Umlageverfahren wichtiges Kapital für zukünftige Investitionen entzogen werde.²⁰⁶

¹⁹⁹ Vgl. Ebd., S.63-65.

²⁰⁰ Vgl. Grosseckler, Heinz: Ursprünge und Entwicklungslinien sozialer Sicherungssysteme in Deutschland, Münster 2001, S.17/18.

²⁰¹ Vgl. Hentschel, Volker: Ludwig Erhard, Ein Politikerleben, Berlin 1998, S.365-370.

²⁰² Vgl. Roos, Lothar: Sozialethische Grundlagen des Schreiber-Planes, in: Bund Katholischer Unternehmer (Hrsg.): Grundwahrheiten des Schreiber-Planes, Bedingungen für eine ehrliche Sozialpolitik, Köln 2004, S.9-13, hier: S.11/12.

²⁰³ Vgl. Deutscher Bundestag: Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 2. Wahlperiode 1953, Stenographische Berichte Band 34, von der 182. Sitzung am 10. Januar 1957 bis zur Sitzung am 31. Januar 1957, Bonn 1957, S.10620-10637. Neben den Enthaltungen gab es bei der DP auch Ja- und Neinstimmen. Die Darstellung von Hentschel (a.a.O.), dass Erhard dem Gesetz zugestimmt habe (S.370) ist so nicht richtig. Das Protokoll verzeichnet bei der Schlussabstimmung am 21.01.1957 Abwesenheit (vgl. Deutscher Bundestag, a.a.O., S.10622/10623).

²⁰⁴ Röpke, Wilhelm: Briefe, a.a.O., S.152.

²⁰⁵ Vgl. Röpke, Wilhelm: Jenseits, a.a.O., S.236-242.

²⁰⁶ Vgl. Ebd., S.243/244.

Wie auf Seiten der Rentenreformbefürworter gibt es jedoch auf Seiten der Reformgegner Differenzen zwischen Theoretikern und Praktikern. Röpke lehnt die von Erhard als Alternative ins Spiel gebrachte Produktivitätsrente ab. Er glaubt nicht an die exakte Objektivierbarkeit von Produktivität und hält die Produktivitätsrente im Gegensatz entgegen ihrer Intention für inflationssteigernd.²⁰⁷

Die Diskussion um die Rentenreform spiegelt – abschliessend gesagt – die theoretische Debatte gut wider. Dem individualistischen Konzept der Eigenvorsorge wird die von der Grundidee her korporative Rentenversicherung gegenübergestellt. Auch die unterschiedlichen Sichtweisen von Subsidiarität fließen in die Diskussion ein.²⁰⁸

4.2 Biedenkopf vs. Blüm

Die Diskussion zwischen Neoliberalismus und Katholischer Soziallehre setzt sich bis in die gegenwärtige Politik fort. Das zeigen die jüngsten Veröffentlichungen des ordoliberalen Kurt Biedenkopf (geb. 1930) und des christlich-sozialen Norbert Blüm (geb. 1935) zu Fragen der Zukunft unserer Wirtschafts- und Sozialordnung. Sie sollen im folgenden auf ihre ideengeschichtlichen Wurzeln hin untersucht werden.

Kurt Biedenkopf, Schüler des ordoliberalen Juristen Franz Böhm (1895-1977), erblickt das gesellschaftliche Ideal in kohärenten freiheitlichen Teilverfassungen, bei denen die Sphären klar abgegrenzt sein müssten.²⁰⁹ Hier folgt er der ordoliberalen Dialektik von Interdependenz und Trennung der Ordnungen.²¹⁰

Diese Ordnungen sieht er durch einen als Entgrenzung titulierten Prozess gefährdet. Durch die Ausdehnung der Sozialsysteme und die wirtschaftspolitische Fixierung auf Wachstum komme es zu einer verstärkten prozesspolitischen Tätigkeit des

²⁰⁷ Vgl. Röpke, Wilhelm: Briefe, a.a.O., S.144/145, (Brief an Hans Ilau vom 02.05.1956).

²⁰⁸ Vgl. für die neoliberale Sicht: Röpke, Wilhelm: Jenseits, a.a.O., S.239; für die katholische Sicht: Roos, Lothar, a.a.O., S.9.

²⁰⁹ Vgl. Biedenkopf, Kurt: Die Ausbeutung der Enkel, Plädoyer für die Rückkehr zur Vernunft, Berlin 2007, S.9-16.

²¹⁰ Vgl. insbesondere den Staatsbegriff bei Walter Eucken in: Grundsätze der Wirtschaftspolitik, a.a.O., S.325-338.

Staates. Diese unterhöhle, so argumentiert Biedenkopf analog zu Walter Euckens „Grundsätzen der Wirtschaftspolitik“²¹¹, die ordnungspolitische Autorität des Staates.²¹²

Der aus der Katholischen Soziallehre stammende Norbert Blüm²¹³ steht in der Tradition der aristotelisch-thomistischen Sozialphilosophie. Der Mensch ist für ihn ein in erster Linie soziales Wesen.²¹⁴ Das dem Menschen eigene Streben nach Glück finde seine Erfüllung in der Gemeinschaft, die ihrerseits durch die Gerechtigkeit zusammengehalten werde.²¹⁵ Nach Blüm ist das Ideal der Gerechtigkeit wegen der aktuellen Lage schweren Gefährdungen ausgesetzt. Blüm greift die katholische Kritik am Neoliberalismus aus den 1950er Jahren auf²¹⁶, wenn er behauptet, dass der heutige Neoliberalismus die menschliche Person auf ihre Rolle als Individuum reduziere. Durch diese Reduktion werde der Gerechtigkeitsbegriff auf Tauschbeziehungen verengt und die verteilende Gerechtigkeit vernachlässigt.²¹⁷

Auch wenn beide Autoren in der geistigen Tradition ihrer Lehrer stehen, so versuchen sie sich doch auch durch verstorbene Vertreter der Gegenseite zu legitimieren. So nennt Kurt Biedenkopf als Kronzeugen gegen den aus seiner Sicht ausufernden Sozialstaat Oswald von Nell-Breuning²¹⁸ und den Kölner Kardinal Joseph Höffner.²¹⁹

Noch weiter geht Norbert Blüm. Er trennt den Neoliberalismus in ein für ihn akzeptables altes Neoliberalismus, als dessen Exponenten er u.a. Franz Böhm und Wilhelm Röpké bezeichnet²²⁰, und einen neuen Neoliberalismus. Letzterer stehe in der geistigen Tradition Friedrich August von Hayeks (1899-1992) und neige zu archaischen

²¹¹ Vgl. Ebd., S.329.

²¹² Vgl. Biedenkopf, Kurt, a.a.O., S.59-61.

²¹³ Über Blüms enge geistige Beziehung zu Nell-Breuning berichtet der Journalist Michael Jürgs (geb. 1945). (Vgl. Der Tag danach, Vom Verlust der Macht und dem Ende einer Liebe, vom schnellen Tod und von einem neuen Leben, Deutsche Biografien, München 3. Auflage 2005, S.87/88.)

²¹⁴ Vgl. Blüm, Norbert: Gerechtigkeit, Eine Kritik des Homo oeconomicus, Freiburg im Breisgau 2006, S. 48-53.

²¹⁵ Vgl. Ebd., S.18-26.

²¹⁶ Vgl. Nell-Breuning, Oswald von: Neoliberalismus und katholische Soziallehre, a.a.O., S.118/119.

²¹⁷ Vgl. Blüm, Norbert, a.a.O., S.31-41.

²¹⁸ Vgl. Biedenkopf, Kurt, a.a.O. S.73.

²¹⁹ Vgl. Ebd., S.64.

²²⁰ Vgl. Blüm, Norbert, a.a.O., S.57.

Gesellschaftsformen („unter dem Nadelstreifen das Fell des Neandertalers“²²¹) ohne Gerechtigkeitsvorstellung. Die früheren Konflikte zwischen Neoliberalismus und Soziallehre werden von beiden Autoren fast vollständig übergangen.

Trotz dieser Vereinhmungsversuche stehen die beiden Protagonisten weitgehend in der Kontinuität früherer Auseinandersetzungen zwischen Neoliberalismus und Soziallehre. Das zeigen auch ihre Differenzen in aktuellen politischen Fragen. Bei dem Problem der Verfassung der Sozialversicherungen hat Kurt Biedenkopf „erhebliche Zweifel an der fortdauernden Berechtigung dieser Art von Selbstverwaltung.“²²² Er sieht in der Selbstverwaltung die Gefahr von Machtzusammenballungen und Interessenkollisionen mit der „Tendenz, die Freiheit des einzelnen weitgehend auszuschalten.“²²³ Dagegen setzt Norbert Blüm ganz im Sinne des katholischen Korporatismus weiterhin auf die Selbstverwaltung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Sie sei Kennzeichen einer „partnerschaftliche(n) Sozialkultur“²²⁴.

Dieser Konflikt hängt eng zusammen mit der unterschiedlichen Interpretation des Subsidiaritätsbegriffes, dessen Deutung zwischen Ordoliberalen und Vertretern der Katholischen Soziallehre seit jeher umstritten war.²²⁵ Während Biedenkopf in der Subsidiarität ein „Zuständigkeitsprinzip der Freiheit“²²⁶ sieht, ist für Blüm Subsidiarität vor allen Dingen ein Ordnungsprinzip, welches Solidarität gliedern soll²²⁷.

Auch in weiteren aktuellen Fragen sind sich Blüm und Biedenkopf uneinig. So setzen sich die Auseinandersetzungen des Jahres 1957 in Sache Rente bei ihnen nahtlos fort. Biedenkopf wirft den damaligen Entscheidern vor, „nur unzureichende Konsequenzen“²²⁸ aus dem Demographieproblem gezogen zu haben. Blüm hingegen lobt das

²²¹ Ebd., S.65.

²²² Biedenkopf, Kurt, a.a.O., S.194.

²²³ Ebd., S.195.

²²⁴ Blüm, Norbert, a.a.O., S.175.

²²⁵ Nach Bless (a.a.O., S.370) gilt: „Das Subsidiaritätsprinzip gründet auf den Menschenrechten, ist ein Riegelprinzip gegen den Kollektivismus, jedoch kein Ordnungsprinzip.“ Dem widerspricht im darauf folgenden Ordo-Band als Vertreter der Soziallehre Anton Rauscher (vgl. Sozialphilosophie und ökonomische Realität, a.a.O., S.435.). Vgl. zu der Subsidiaritätsdiskussion auch: Dichmann, Werner: Subsidiarität, Herkunft, sozialpolitische Implikationen und ordnungspolitische Konsequenzen eines Prinzips, in: Ordo, Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, 45. Band (1994), S.195-249.

²²⁶ Biedenkopf, Kurt, a.a.O., S.195.

²²⁷ Vgl. Blüm, Norbert, a.a.O., S.51.

²²⁸ Biedenkopf, Kurt, a.a.O., S.212.

Umlagesystem dafür, dass es „auf einzigartige Weise individuelle Interessen mit solidarischen Pflichten“²²⁹ verbinde. Dementsprechend plädiert Kurt Biedenkopf für eine Komplettreform der Rentenversicherung in Form einer Grundsicherung.²³⁰ Norbert Blüm will dagegen bei dem Umlageverfahren mit beitragsbezogenen Renten bleiben und ihm lediglich eine demographische Komponente beifügen.²³¹

Die Frage nach der Zukunft des Arbeitsmarktes ist ebenso von den unterschiedlichen Traditionen geprägt. Entsprechend der ordoliberalen Skepsis gegenüber dem bilateralem Monopol auf dem Arbeitsmarkt fordert Kurt Biedenkopf eine Flexibilisierung der Tarifverträge.²³² Dagegen beruft sich Blüm auf die katholische Lehre der Subjekteigenschaft des Arbeitnehmers, wenn er schreibt: „Arbeit ist jedoch nicht nur Ware und der Arbeiter nicht Zulieferer.“²³³ Er hält daher am Flächentarifvertrag fest.²³⁴

Dass trotz der zahlreichen Kontroversen die immer wieder diskutierte These der Vereinbarkeit von Neoliberalismus und christlicher Soziallehre keine Unmöglichkeit ist, wird auch in den Schriften von Blüm und Biedenkopf deutlich. Beiden gemeinsam ist die Warnung vor einer totalen Ökonomisierung der Gesellschaft²³⁵, die Forderung nach einer Stärkung der Familien²³⁶ und der optimistische Blick auf Deutschlands zukünftige Rolle als wissensbasierte Dienstleistungsgesellschaft²³⁷.

5 Schlussbemerkung

Die Auseinandersetzung zwischen Neoliberalismus und Katholischer Soziallehre ist prägend für die Gründerjahre der Bundesrepublik. Wilhelm Röpke spielt dabei als Mann, der die Lager einigen will, eine zentrale Rolle. Seine Aussage, dass Katholische Soziallehre und Neoliberalismus konvergieren, hat zukunftsweisende Bedeutung. Die gegen-

²²⁹ Blüm, Norbert, a.a.O., S.177.

²³⁰ Vgl. Biedenkopf, Kurt, a.a.O., S.210-217.

²³¹ Vgl. Blüm, Norbert, a.a.O., S.177-179.

²³² Vgl. Biedenkopf, Kurt, a.a.O., S.159.

²³³ Blüm, Norbert, a.a.O., S.160.

²³⁴ Vgl. Ebd.

²³⁵ Vgl. Biedenkopf, Kurt, a.a.O., S.33-36; Blüm, Norbert, a.a.O., S.82-94.

²³⁶ Vgl. Biedenkopf, Kurt, a.a.O., S.207-210; Blüm, Norbert, a.a.O., S.79.

²³⁷ Vgl. Biedenkopf, Kurt, a.a.O., S.149-151; Blüm, Norbert, a.a.O., S.153-157.

wärtige Annäherung macht das deutlich. Allerdings zeigt sich auch, dass die Kontroverse sich bis in heutige politische Diskussionen auswirkt. Das deutet daraufhin, dass die Kontroverse durchaus einen berechtigten inneren Kern hat. Röpkes Aufforderung an die Katholiken, „daß man nicht die gute Laune verlieren sollte, wenn einmal eine alte Melodie [die Soziallehre] auf einem neuen Instrument oder in einer neuen Tonart [dem Neoliberalismus] gespielt wird“²³⁸, scheint von dieser Warte aus ein wenig zu kurz gegriffen. Seine Äußerungen in einem Brief an Nell-Breuning vom 27.01.1959 können ein Indiz sein, dass Röpke die Differenzen insgeheim durchaus bewusst waren.²³⁹

Die Behandlung des Themas führt auch zu interessanten Schlüssen für die theoriegeschichtliche Erforschung des Neoliberalismus. Die unterschiedliche Behandlung der Katholischen Soziallehre durch Wilhelm Röpke und Karl Paul Hensel in ihren Publikationen macht deutlich, dass es innerhalb des liberalen Lagers zu differenzieren gilt. Sie gibt einen Hinweis, dass sich der Liberalismus der Freiburger Schule und der Liberalismus Röpkes und Rüstows unterscheiden.²⁴⁰

Vergleicht man die unterschiedlichen Stellungnahmen Röpkes zur Katholischen Soziallehre, so stellt sich hier die Frage nach Kontinuitäten und Wandel bei Röpke. Beide Momente zeigen sich hier. Als konstantes Element lässt sich bei allen Differenzen Röpkes Wille zu einer Synthese von Neoliberalismus und Katholischer Soziallehre ausmachen. Jedoch zeigt sich bei der Rezeption der Katholischen Soziallehre durch Röpke eine Veränderung des Blickwinkels. Behandelt er die Katholische Soziallehre 1937 noch teilweise aus der Sicht des liberalen Konjunkturtheoretikers und Gegners der Konservativen Revolution, so wird bei der Besprechung von „Mater et magistra“ im Jahre 1962 deutlich, dass Röpke nunmehr einen ausgeprägten Antikommunismus christlich-konservativer Prägung vertritt. Somit beleuchten die in der allgemeinen Literatur vertre-

²³⁸ Röpke, Wilhelm: QA Diskussion, a.a.O., S.89.

²³⁹ Röpke schreibt am 27.01.1959 an Nell-Breuning: „Bei allen ehrlichen Bemühungen, die wir immer wieder unternommen haben, um einander näherzukommen und eher das Gemeinsame als das Trennende zu betonen, habe ich mich nie Illusionen hingeeben über die Distanz, die uns trennt.“ (Briefe, a.a.O., S.163).

²⁴⁰ Vgl. zu dieser These grundlegend: Zweynert, Joachim: Die Entstehung ordnungsökonomischer Paradigmen, Freiburg i. Br. 2007, S.17.

tenen Positionen der Kontinuität und der Diskontinuität²⁴¹ lediglich Teile der Entwicklung Röpkes. Die Wahrheit liegt hier wieder einmal in der Mitte.

²⁴¹ Vgl. hierzu: Peukert, Helge: Das sozialökonomische Werk Wilhelm Röpkes, Frankfurt am Main, 1992, S.32. Peukert selbst betont die Kontinuität.

Literatur

- Althammer, Jörg:* Wirtschaftshistorischer Kontext des Schreiber-Planes, in: Bund Katholischer Unternehmer (Hrsg.): Grundwahrheiten des Schreiber-Planes, Bedingungen für eine ehrliche Sozialpolitik, Köln 2004, S.4-9.
- Biedenkopf, Kurt:* Die Ausbeutung der Enkel, Plädoyer für die Rückkehr zur Vernunft, Berlin 2007.
- Bilger, Francois:* La pensée néolibérale française et l'ordoliberalisme allemand, in: Commun, Patricia (Hrsg.): L'ordoliberalisme allemand, Aux sources de l'Economie sociale de marché, Cergy Pontoise 2003, S.17-28.
- Bilger, Francois:* Le professeur de liberté, in: Revue d'économie politique 85. Jhg. (1971), S.581-585.
- Bless, Joseph:* Subsidiaritätsprinzip und berufsständische Ordnung in „Quadragesimo Anno“, Zu Anton Rauschers Buch mit dem gleichen Titel, in: Ordo, Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, 11. Band (1959), S.365-373.
- Blüm, Norbert:* Gerechtigkeit, Eine Kritik des Homo oeconomicus, Freiburg im Breisgau 2006.
- Boarman, Patrick:* Apostle of a Humane Economy – Remembering Wilhelm Röpke, in: Ordo, Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, 50. Band (1999), S.69-91.
- Bopp, Hartwig:* Die sozialen Hauptströmungen des modernen Katholizismus, Ein Beitrag zum Verständnis des heutigen Gesellschaftsbewußtseins, Köln 1958.
- Brennkmeijer, Ferdinand:* Das Verhältnis von Alexander Rüstow zu Goetz Briefs, in: Bossle, Lothar (Hrsg.): Perspektive 2000. Der ökonomische Humanismus im Geiste Alexander Rüstows, Würzburg 1987, S. 143-145.
- Bund Katholischer Unternehmer (Hrsg.):* Grundwahrheiten des Schreiber-Planes, Bedingungen für eine ehrliche Sozialpolitik, Köln 2004.
- Deutscher Bundestag:* Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 2. Wahlperiode 1953, Stenographische Berichte Band 34, von der 182. Sitzung am 10. Januar 1957 bis zur Sitzung am 31. Januar 1957, Bonn 1957.
- Dichmann, Werner:* Subsidiarität, Herkunft, sozialpolitische Implikationen und ordnungspolitische Konsequenzen eines Prinzips, in: Ordo, Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, 45. Band (1994), S.195-249.
- Dölken, Clemens:* Katholische Sozialtheorie und liberale Ökonomik: das Verhältnis von katholischer Soziallehre und Neoliberalismus im Lichte der modernen Institutionenökonomik, Tübingen 1992.

- Edmaier, Alois*: Die Philosophie der Gegenwart, Aschaffenburg 1970.
- Eucken, Walter*: Die Grundlagen der Nationalökonomie, Berlin u.a. 9. Auflage 1989.
- Eucken, Walter*: Grundsätze der Wirtschaftspolitik, Tübingen 6. Auflage 1990.
- Eucken, Walter*: Staatliche Strukturwandlungen und die Krisis des Kapitalismus, in: Weltwirtschaftliches Archiv, Band 36 Heft 2 (1932), S.297-321.
- Eucken, Walter*: Wissenschaft im Stile Schmollers, in: Weltwirtschaftliches Archiv, Band 52 (1940), S. 469-506.
- Greiß, Franz/Werhahn, Peter*: Vorwort der Originalausgabe, in: Bund Katholischer Unternehmer (Hrsg.): Grundwahrheiten des Schreiber-Planes, Bedingungen für eine ehrliche Sozialpolitik, Köln 2004, S.29.
- Grossekettler, Heinz*: Ursprünge und Entwicklungslinien sozialer Sicherungssysteme in Deutschland, Münster 2001.
- Hättich, Manfred*: Wirtschaftsordnung und katholische Soziallehre, Die subsidiäre und berufsständische Gliederung der Gesellschaft in ihrem Verhältnis zu den wirtschaftlichen Lenkungssystemen, Stuttgart 1957.
- Hamel, Hannelore*: Vorwort, in: Karl Paul Hensel: Systemvergleich als Aufgabe; Aufsätze und Vorträge, Stuttgart/New York 1977, S.VII/VIII.
- Hensel, Karl Paul*: Ordnungspolitische Betrachtungen zur katholischen Soziallehre (im Sinne der päpstlichen Enzykliken Rerum Novarum und Quadragesimo Anno), in: Ordo, Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, 2. Band (1949), S.229-269.
- Hentschel, Volker*: Ludwig Erhard, Ein Politikerleben, Berlin 1998.
- Hirschberger, Johannes*: Geschichte der Philosophie, Band 2: Neuzeit und Gegenwart, Köln Sonderausgabe 2007.
- Hobsbawm, Eric*: Europäische Revolutionen, Köln Lizenzausgabe 2004.
- Höffner, Joseph*: Johannes Messner und die Renaissance des Naturrechts, in: Höffner, Joseph/Verdross, Alfred/Vito, Francesco (Hrsg.): Naturordnung in Gesellschaft, Staat, Wirtschaft, Innsbruck 1961, S.17-28.
- Johannes XIII.*: Mater et Magistra, in: Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschland (Hrsg.): Texte zur katholischen Soziallehre, Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente, Kevelar 4. Auflage 1977, S.201-270.

- Jürgs, Michael:* Der Tag danach, Vom Verlust der Macht und dem Ende einer Liebe, vom schnellen Tod und von einem neuen Leben, Deutsche Biografien, München 3. Auflage 2005.
- Klein, Heribert:* Oswald von Nell-Breuning, unbeugsam für den Menschen, in: ders. (Hrsg.): Oswald von Nell-Breuning, unbeugsam für den Menschen, Lebensbild, Begegnungen, ausgewählte Texte, Freiburg/Basel/Wien, 1989, S.11-60.
- Klose, Alfred:* Johannes Messner, Eine biographische Notiz, in: Höffner, Joseph/Verdross, Alfred/Vito, Francesco (Hrsg.): Naturordnung in Gesellschaft, Staat, Wirtschaft, Innsbruck 1961, S. 29-36.
- Kuehnelt-Leddihn, Erik von:* Die Augsburger Begegnung zwischen Ordo-Liberalen und katholischen Sozialethikern, in: Bossle, Lothar (Hrsg.): Perspektive 2000. Der ökonomische Humanismus im Geiste Alexander Rüstows, Würzburg 1987, S. 91-99.
- Kuehnelt-Leddihn, Erik von:* Weltweite Kirche, Begegnungen und Erfahrungen in sechs Kontinenten 1909-1999, Stein am Rhein 2000.
- Langner, Albrecht:* Wirtschaftsethik im Kontext der Nachkriegszeit: Wirtschaftliche Ordnungsvorstellungen im Katholizismus 1945-1963, in: ders.: Katholische und evangelische Sozialethik im 19. Und 20. Jahrhundert: Beiträge zu ideengeschichtlichen Entwicklungen von Konfession, Politik und Ökumene, Paderborn u.a. 1998, S.467-548.
- Leo XIII.:* Rerum novarum, in: Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschland (Hrsg.): Texte zur katholischen Soziallehre, Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente, Kevelar 4. Auflage 1977, S.31-68.
- Loewenich, Walther von:* Die Geschichte der Kirche II: Reformation und Neuzeit, München und Hamburg 1964.
- Mann, Golo:* Deutsche Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Frankfurt am Main 1992.
- Marx, Reinhard:* Wirtschaftsliberalismus und Katholische Soziallehre, Freiburg i.Br. 2006.
- Messner, Johannes:* Die berufständische Ordnung, Innsbruck/Wien/München 1936.
- Nawroth, Egon Edgar:* Die Sozial- und Wirtschaftsphilosophie des Neoliberalismus, Heidelberg 1961.
- Nell-Breuning, Oswald von:* Berufsständische Ordnung und Monopolismus, in: Ordo, Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, 3. Band (1950), S.211-237.

Nell-Breuning, Oswald von: Einführung, in: Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschland (Hrsg.): Texte zur katholischen Soziallehre, Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente, Kevelar 4. Auflage 1977, S.9-29.

Nell-Breuning, Oswald von: Können Neoliberale und Katholische Soziallehre sich Verständigen?, in: Sauermann, Heinz/Mestmäcker, Ernst-Joachim (Hrsg.): Wirtschaftsordnung und Staatsverfassung, Festschrift für Franz Böhm zum 80. Geburtstag, Tübingen 1975, S.461-470.

Nell-Breuning, Oswald von: Neoliberalismus und katholische Soziallehre, in: Boarman, Patrick (Hrsg.): Der Christ und die soziale Marktwirtschaft, Stuttgart 1955, S.101-122.

Neumark, Fritz: Erinnerungen an Wilhelm Röpke, in: Ludwig-Erhard-Stiftung (Hrsg.): Symposium IV: Wilhelm Röpke, Beiträge zu seinem Leben und Werk, Stuttgart/New York 1980, S.7-21.

Ockenfels, Wolfgang: Edgar Nawroth neunzigjährig, in: Die Neue Ordnung, 57. Jhg. (2003), S.2/3.

Ockenfels, Wolfgang: Ordnung muß sein, in: Die neue Ordnung. 61. Jhg. (2007), S.402/403.

Ockenfels, Wolfgang: Wilhelm Röpke als christlicher Wirtschaftsethiker, in: Ordo, Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, 50. Band (1999), S.53-59.

Oswalt, Walter: Was ist Ordnungspolitik? in: Eucken, Walter: Ordnungspolitik, hrsg. von Walter Oswalt, Münster 1999, S.59-96.

Peukert, Helge: Das sozialökonomische Werk Wilhelm Röpkes, Frankfurt am Main, 1992.

Pius XI.: Quadragesimo anno, in: Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschland (Hrsg.): Texte zur katholischen Soziallehre, Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente, Kevelar 4. Auflage 1977, S.91-150.

Pribram, Karl: Geschichte des ökonomischen Denkens, Erster Band, Frankfurt a. M. 1998.

Rauscher, Anton: Katholische Soziallehre und liberale Wirtschaftsauffassung, in: ders.: Kirche in der Welt, Beiträge zur christlichen Gesellschaftsverantwortung, Zweiter Band, Würzburg 1988, S. 371-410.

Rauscher, Anton: Solidarismus, in: ders.: Kirche in der Welt, Beiträge zur christlichen Gesellschaftsverantwortung, Erster Band, Würzburg 1988, S.128-149.

- Rauscher, Anton*: Sozialphilosophie und ökonomische Realität, Erwiderung auf die Besprechung von Josef Bless in Ordo XI, in: Ordo, Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, 12. Jhg. (1960/1961), S.433-447.
- Rauscher, Anton*: Subsidiaritätsprinzip und berufsständische Ordnung in „Quadragesimo Anno“, Eine Untersuchung zur Problematik ihres gegenseitigen Verhältnisses, Münster 1958.
- Rieter, Heinz*: Historische Schulen, in: Issing, Otmar (Hrsg.): Geschichte der Nationalökonomie, München 4. Auflage 2002, S.131-168.
- Rieter, Heinz/Schmolz, Mathias*: The ideas of German Ordoliberalism 1938-1945: pointing the way to a new economic order, in: The European Journal of the History of Economic Thought, Band 1 (1993), S.87-114.
- Roos, Lothar*: Sozialethische Grundlagen des Schreiber-Planes, in: Bund Katholischer Unternehmer (Hrsg.): Grundwahrheiten des Schreiber-Planes, Bedingungen für eine ehrliche Sozialpolitik, Köln 2004, S.9-13.
- Röpke, Wilhelm*: Briefe 1934-1966, Der innere Kompaß, Erlenbach-Zürich 1976 (zitiert als: Briefe).
- Röpke, Wilhelm*: Civitas Humana, Grundfragen der Gesellschafts- und Wirtschaftsreform, Erlenbach-Zürich 2. Auflage 1946.
- Röpke, Wilhelm*: Die deutsche Frage, Erlenbach-Zürich 3. Auflage 1948.
- Röpke, Wilhelm*: Die Enzyklika Mater et magistra, in: Die politische Meinung 7. Jhg., Heft 73 (Juni 1962), S.21-32.
- Röpke, Wilhelm*: Die Enzyklika „Quadragesimo Anno“ in der heutigen Diskussion, in: Schweizer Rundschau, Monatsschrift für Geistesleben und Kultur, 44. Jhg (Mai 1944), S. 88-97 (zitiert als: QA Diskussion).
- Röpke, Wilhelm*: Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart, Erlenbach-Zürich 4. Auflage 1942.
- Röpke, Wilhelm*: Die Lehre von der Wirtschaft, Bern/Stuttgart/Wien 13. Auflage 1994.
- Röpke, Wilhelm*: Die Neuordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Betrachtungen zu Meßners „Die berufständische Ordnung“, in: Monatsschrift für Kultur und Politik, 2. Jhg. (1937), S.325-332.
- Röpke, Wilhelm*: Jenseits von Angebot und Nachfrage, Erlenbach-Zürich und Stuttgart 1958 (zitiert als: Jenseits).

- Röpke, Wilhelm*: Marktwirtschaft und Ordnung des Wettbewerbs, in: Höffner, Joseph/Verdross, Alfred/Vito, Francesco (Hrsg.): Naturordnung in Gesellschaft, Staat, Wirtschaft, Innsbruck 1961, S.624-631.
- Röpke, Wilhelm*: Mass und Mitte, Erlenbach-Zürich 1950.
- Röpke, Wilhelm*: „Quadragesimo anno“ und die Forderungen des Tages, in: Wort und Wahrheit, Monatsschrift für Religion und Kultur, 2. Jhg. (1947), Heft 6, S.321-329 (zitiert als: QA Forderungen).
- Schreiber, Wilfrid*: Existenzsicherheit in der industriellen Gesellschaft, unveränderter Nachdruck des „Schreiber-Planes“ zur dynamischen Rente aus dem Jahr 1955, in: Bund Katholischer Unternehmer (Hrsg.): Grundwahrheiten des Schreiber-Planes, Bedingungen für eine ehrliche Sozialpolitik, Köln 2004, S.28-72.
- Schreiber, Wilfrid*: Kernfragen der Marktwirtschaft, in: Boarman, Patrick: Der Christ und die Soziale Marktwirtschaft, Stuttgart 1955, S.19-33.
- Solf, Heinz*: Das Verhältnis von Alexander Rüstow zu Otto Veit, in: Bossle, Lothar (Hrsg.), Perspektive 2000. Der ökonomische Humanismus im Geiste Alexander Rüstows, Würzburg 1987, S.146-154.
- Spieker, Manfred*: Katholische Soziallehre und soziale Marktwirtschaft, in: Ordo, Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, 45. Band (1994), S.169-194.
- Spieker, Manfred*: Zwischen Romantik und Revolution, Die Kirchen im 19. Jahrhundert, in: Die neue Ordnung, 55. Jhg. (2001), S. 176-192.
- Starbatty, Joachim*: Ordoliberalismus, in: Issing, Otmar (Hrsg.): Geschichte der Nationalökonomie, München 4. Auflage 2002, S.251-270.
- Stolper, Gustav/Häuser, Karl/Borchhardt, Knut*: Deutsche Wirtschaft seit 1870, Tübingen 1964.
- Veit, Otto*: Ordo und Ordnung, Versuch einer Synthese, in: Ordo, Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, 5. Band (1953), S.3-47.
- Villey, Daniel*: Die Marktwirtschaft im katholischen Denken, in: Ordo, Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, 7. Band (1955), S.23-69.
- Welty, Eberhard*: Die Sozialenzyklika Papst Johannes' XXIII., Mater et Magistra, Freiburg 1961.
- Willgerodt, Hans*: Der Neoliberalismus – Entstehung, Kampfbegriff und Meinungsstreit, in: Ordo, Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, 57. Band (2006), S. 47-89.

Wilgeordt, Hans: Dokumentation, in: *Ordo*, Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, 17. Band (1966), S.355-367.

Wünsche, Horst Friedrich: Edgar Nawroths Beitrag zur Fortentwicklung der Wirtschafts- und Sozialphilosophie des modernen Liberalismus, in: *Die Neue Ordnung*, 57. Jhg. (2003), S.32-42.

Zweynert, Joachim: Die Entstehung ordnungsökonomischer Paradigmen, Freiburg i. Br. 2007.

HWWI Research Papers

der HWWI-Zweigniederlassung Thüringen

4. Macht und Wissen als Determinanten: Zur Rolle des Staates in der
Wirtschaftspolitik bei Walter Eucken und Friedrich August von Hayek
Stefan Kolev
Hamburg, April 2008
3. Interests versus Culture in the Theory of Institutional Change?
Joachim Zweynert
Hamburg, Dezember 2007
2. Die Entstehung ordnungsökonomischer Paradigmen – theoriegeschichtliche
Betrachtungen
Joachim Zweynert
Hamburg, Dezember 2007
1. Europa als Wirtschafts- und Sozialmodell?
Joachim Zweynert
Hamburg, Mai 2007

Das Hamburgische WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) ist ein gemeinnütziger, unabhängiger Think Tank mit den zentralen Aufgaben:

- die Wirtschaftswissenschaften in Forschung und Lehre zu fördern,
- eigene, qualitativ hochwertige Forschung in Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zu betreiben,
- sowie die Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und die interessierte Öffentlichkeit über ökonomische Entwicklungen unabhängig und kompetent zu beraten und zu informieren.

Das HWWI betreibt interdisziplinäre Forschung in den folgenden Kompetenzbereichen: Wirtschaftliche Trends, Hamburg und regionale Entwicklungen, Weltwirtschaft sowie Migration Research Group.

Die Zweigniederlassung Thüringen des HWWI in Erfurt befasst sich schwerpunktmäßig mit drei Forschungsgebieten:

- Grundfragen der Ordnungstheorie und -politik,
- Transformations- und Reformprozesse in den jungen Bundesländern sowie in Ostmittel- und Osteuropa,
- Konjunkturelle und regionalökonomische Entwicklung des Freistaates Thüringen.

Gesellschafter des im Jahr 2005 gegründeten Instituts sind die Universität Hamburg und die Handelskammer Hamburg.

Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut (HWWI)
Zweigniederlassung Thüringen
c/o Thüringer Aufbaubank | Gorkistraße 9 | 99084 Erfurt
Tel +49 (0) 361 7447 - 108 | Fax +49 (0) 361 7447 - 454
info